

11-02 Regelungsverzeichnis

Vorbemerkungen:

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Gleisanlage, zur Straße, zu den Bauwerken und den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit der Planfeststellung verbindlich gemacht werden sollen.

Die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH führen nachstehende Baumaßnahme durch, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Notwendige Änderungen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Regelungsverzeichnis nur dem Grunde nach geregelt.

Für alle vorhandenen Leitungen im Baubereich ist die bauzeitliche Sicherung während der Baumaßnahme zu gewährleisten.

Daten:

Stand: 17.03.2023

Stationierung:

bezieht sich stets (falls nichts anderes vermerkt) auf die stadteinwärtige Gleisachse.

	Beginn der Baustrecke		Ende der Baustrecke
stadteinwärtiges Gleis	0+000	bis	1+650
stadtauswärtiges Gleis	0+000	bis	1+618

Lage: RD 83

Erklärung:

Die laufende Nummerierung bezieht sich auf die Darstellung im **Lageplan zum Regelungsverzeichnis** (Unterlage 11-01)

1.0.FL.01 = Blatt-Nr. des Lageplanes zum Regelungsverzeichnis / Nr. des Titels / Schlüssel-Nr. des Gewerkes / laufende Nummer

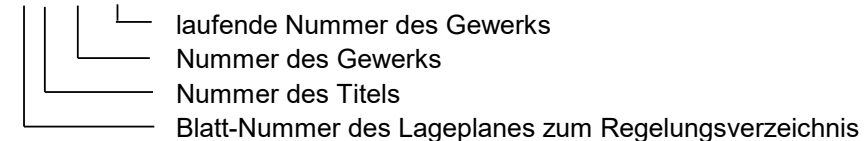
Titel:

- 0. Ingenieurbauwerke und oberirdische Anlagen
- 1. Kabel und Leitungen

Gewerk:

Schlüsselnummern entsprechend Abkürzungsverzeichnis

1.0.FL.01



Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 1 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.0. Ingenieurbauwerke und oberirdische Anlagen der LVB				
1. 0. GB 01	von 0+000,00 bis 0+129,70 stadteinwärtiges Gleis von 0+000,00 bis 0+129,65 stadtauswärtiges Gleis	Gleisbereich Huttenstraße	a) und b) LVB	<p>Der vorhandene Gleisbereich in der Huttenstraße wird aufgebrochen und neu hergestellt. Die vorhandenen Gleise werden infolge der geänderten Gleisgeometrie, der Bauweise sowie durch die Aufweitung des Gleismittelabstandes auf 3,70 m im Bereich der barrierefrei gestalteten Kap-Haltestelle grundhaft ausgebaut. Die notwendige Verschiebung der stadteinwärtigen Gleisachse erfolgt in südliche Richtung. Die Haltestelle wird beidseitig als barrierefreie Gehweg-Haltestellenkombination Bus/Straßenbahn ausgebildet.</p> <p>Westlich des Planungsbereichs liegt bereits ein 2,80 m breiter Gleismittelabstand vor. Die Verziehung im Übergang zur Haltestelle Huttenstraße besteht aus zwei symmetrischen Bögen.</p> <p>Im Anschluss an die Haltestelle findet im Bereich des Knotens Dieskaustraße/ Huttenstraße die Rückverziehung des Achsmittenabstandes auf 2,80 m statt.</p> <p>Die neue Gleislage in der Dieskaustraße bildet einen Teil der Komplexmaßnahme mit der Stadt Leipzig und den Leipziger Wasserwerken, um im Zuge dieser wichtigen Hauptverkehrsstraße zwischen dem Übergang Huttenstraße (Bauanfang) und der Haltestelle Adler (Bauende) eine sichere und leistungsfähige Verbindung zu schaffen.</p> <p>Gesamtlänge: - ca. 2.386 m stadteinwärtiges Gleis - ca. 2.382 m stadtauswärtiges Gleis</p> <p>Der Deckenaufbau erfolgt im straßengebundenen Gleisbereich in Anlehnung an die RStO 12, Bk 10, Tafel 4 / Zeile 1 bzw. in Anlehnung an die Standardgleisbauweisen "eingedeckte Querschwellen" der LVB.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 1 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1. 0. GB 02	von 0+129,70 bis 0+160,00 stadteinwärtiges Gleis von 0+129,65 bis 0+154,00 stadtauswärtiges Gleis	Gleisbereich Dieskaustraße	a) und b) LVB	Die vorhandenen Gleisbögen zum Übergang in die Dieskaustraße werden aufgebrochen und neu hergestellt. Die vorhandenen Gleise werden infolge der geänderten Gleisgeometrie, der Bauweise sowie durch die Aufweitung des Gleismittelabstandes auf 2,80 m (für die Befahrung durch 2,40 m breite Straßenbahnwagen) grundhaft ausgebaut. Die neue Gleislage in der Dieskaustraße bildet einen Teil der Komplexmaßnahme mit der Stadt Leipzig und den Leipziger Wasserwerken, um im Zuge dieser wichtigen Hauptverkehrsstraße zwischen dem Übergang Huttenstraße (Bauanfang) und der Haltestelle Adler (Bauende) eine sichere und leistungsfähige Verbindung zu schaffen. Gesamtlänge: - ca. 2.386 m stadteinwärtiges Gleis - ca. 2.382 m stadtauswärtiges Gleis Der Deckenaufbau erfolgt im straßengebundenen Gleisbereich in Anlehnung an die RStO 12, Bk 10, Tafel 4 / Zeile 1 bzw. in Anlehnung an die Standardgleisbauweisen "eingedeckte Querschwellen" der LVB.
1. 0. HST 01	von 0+058,25 bis 0+109,25 stadteinwärts	Haltestelle Huttenstraße	a) und b) LVB	Die vorhandene Haltestelle am Fahrbahnrand wird an gleicher Position zur barrierefreien Kap-Haltestelle umgebaut. Die Breite der Haltestelle beträgt im Wartebereich 2,75 m und in den Zugangsbereichen 2,50 m (westlich) bzw. 2,75 m (östlich). Der Deckenaufbau erfolgt in Anlehnung an die RStO 12 Tafel 6/ Zeile 2. Die Kap-Haltestelle erhält einen Bordaufritt von 0,22 m über Schienenoberkante. Dieser erhöhte Haltestellenbord wird in der Regellänge von 46,00 m eingebaut. Beidseitig werden 2,50 m lange Rampen ausgebildet. Die Andienung erfolgt durch die Straßenbahnen. Die Haltestelle wird mit DFI, Abfallbehälter, FGU, Stele und Bank sowie einem Blindenleitsystem ausgestattet.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 1 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1. 0. HST 02	von 0+058,25 bis 0+109,25 stadtauswärts	Haltestelle Huttenstraße	a) und b) LVB - Haltestelle a) und b) Stadt Leipzig - Gehweg/Misch-verkehrsfläche	<p>Die vorhandene Haltestelle am Fahrbahnrand wird an gleicher Position zur barrierefreien Kap-Haltestelle umgebaut. Die Breite der Haltestelle beträgt im Wartebereich 3,75 m und wird durch Baumscheiben an der Hinterkante unterbrochen.</p> <p>Der Deckenaufbau erfolgt in Anlehnung an die RStO 12 Tafel 6/ Zeile 2. Hinter der Wartefläche wird eine Mischverkehrsfläche in Gehwegoptik mit einer Breite von mindestens 2,65 m angelegt, um die Erreichbarkeit des hier liegenden Flurstücks für die Anwohner zu gewährleisten. Die optische Abtrennung zum Wartebereich erfolgt durch eine Rinne.</p> <p>Die Kap-Haltestelle erhält einen Bordaufritt von 0,22 m über Schienenoberkante. Dieser erhöhte Haltestellenbord wird in der Regellänge von 46,00 m eingebaut. Beidseitig werden 2,50 m lange Rampen ausgebildet.</p> <p>Die Andienung erfolgt durch Straßenbahnen und Busse.</p> <p>Die Haltestelle wird mit DFI, Abfallbehälter, FGU, Stele und Bank sowie einem Blindenleitsystem ausgestattet.</p> <p>Es werden 4 Baumpflanzungen vorgesehen.</p>
1. 0. FL 01	von 0+000,00 bis 0+160,00 beidseitig	Fahrleitungsanlage	a) und b) LVB	<p>Auf Grund der geänderten Gleislage in der Huttenstraße und Dieskaustraße wird die Fahrleitungsanlage im Baubereich neu errichtet.</p> <p>Die vorhandene Fahrleitung wird demontiert. In den Anschlussbereichen wird die Fahrleitung angepasst und reguliert.</p> <p>Im Bereich des Bogens Huttenstraße/ Dieskaustraße wird eine Kurvenschmieranlage vorgesehen. Zur Erkennung von in den Bogen einfahrenden Straßenbahnen werden jeweils vor dem Bogen Oberleitungskontakte geplant. Diese befinden sich in stadteinwärtiger Richtung auf Höhe des Mastpaares M-01/M-02 und in stadtauswärtiger Richtung auf Höhe von M-07/W-01.</p>
1. 0. FL 02	0+084,00 stadteinwärtige Haltestelle	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 1 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1. 0. FL 03	0+084,00 stadtauswärtige Mischverkehrsfläche	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
1. 0. FL 04	0+103,95 stadteinwärtige Haltestelle	geplanter Fahrleitungsmast M-01	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet. In der Querabspannung zu M-02 werden die Fahrleitungskontakte für die Kurvenschmieranlage in der stadteinwärtigen Fahrtrichtung vorgesehen.
1. 0. FL 05	0+103,95 stadtauswärtige Haltestelle	geplanter Fahrleitungsmast M-02	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
1. 0. FL 06	0+123,85 stadtauswärtiger Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
1. 0. FL 07	0+125,85 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-03	a) und b) LVB	Der Mast wird als Kombinationsmast mit LSA und Stadtbeleuchtung (M-5) neu errichtet.
1. 0. FL 08	0+132,40 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-04	a) und b) LVB	Der Mast wird als Kombinationsmast mit LSA neu errichtet.
1. 0. FL 09	0+132,65 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-05	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
1. 0. FL 10	0+136,95 stadteinwärtige Grün-fläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
1. 0. FL 11	0+147,80 stadteinwärtiger Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
1. 0. FL 12	0+151,50 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-06	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet. Es wird ein Solarpanel zur Stromversorgung der KSA der stadtauswärtigen Fahrtrichtung am Mast angebracht.
1. 0. FL 13	0+155,10 stadtauswärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Dieskaustraße Hausnr. 210 wird demontiert.
1. 0. FL 14	0+119,05 stadteinwärtiger Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) und b) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast im stadteinwärtigen Gehwegbereich wird weiter genutzt.
1. 0. NS 01	0+097,75 stadteinwärtige HST	Verteilerschranke	a) und b) LVB	1 Niederspannungsverteilerschrank, 1 Steuerschrank für die Kurvenschmieranlage des stadteinwärtigen Gleises und ein WLAN-Schrank werden neu aufgestellt.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 1 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1. 0. NS 02	0+147,45 stadteinwärtige HST	Verteilerschrank	a) und b) LVB	1 Steuerschrank für die Kurvenschmieranlage des stadtauswärtigen Gleises wird neu aufgestellt.
1. 0. BEL 01	0+065,50 stadteinwärtige HST	geplante Beleuchtung	a) und b) LVB	geplanter Beleuchtungsmast im Bereich der Haltestelle Huttenstraße stadteinwärts.
1. 0. BEL 02	0+065,50 stadtauswärtige HST	geplante Beleuchtung	a) und b) LVB	geplanter Beleuchtungsmast im Bereich der Haltestelle Huttenstraße stadtauswärts.
1. 0. BEL 03	0+082,50 stadteinwärtige HST	geplante Beleuchtung	a) und b) LVB	geplanter Beleuchtungsmast im Bereich der Haltestelle Huttenstraße stadteinwärts.
1. 0. BEL 04	0+082,50 stadtauswärtige HST	geplante Beleuchtung	a) und b) LVB	geplanter Beleuchtungsmast im Bereich der Haltestelle Huttenstraße stadtauswärts.
1. 0. BEL 05	0+098,90 stadteinwärtige HST	vorhandene Beleuchtung	a) und b) LVB	vorhandener Beton-Beleuchtungsmast im Bereich der Haltestelle Huttenstraße stadteinwärts bleibt bestehen.
1. 0. BEL 06	0+099,25 stadtauswärtige HST	geplante Beleuchtung	a) und b) LVB	geplanter Beleuchtungsmast im Bereich der Haltestelle Huttenstraße stadtauswärts.
1. 0. Grü 01	0+064,55 stadtauswärtige HST	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum (Straßenbaumkatasternummer 74168) in der Nebenfläche muss zur Gewährleistung der Erreichbarkeit des Grundstücks hinter der barrierefreien Haltestelle gefällt werden.
1. 0. Grü 02	0+073,45 stadtauswärtige HST	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum (Straßenbaumkatasternummer 41319) in der Nebenfläche muss zur Gewährleistung der Erreichbarkeit des Grundstücks hinter der barrierefreien Haltestelle gefällt werden.
1. 0. Grü 03	0+102,35 stadteinwärtige HST	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum (Straßenbaumkatasternummer 41318) in der Nebenfläche muss zur Gewährleistung der Erreichbarkeit des Grundstücks hinter der barrierefreien Haltestelle gefällt werden.
1. 0. Grü 04	0+111,00 stadteinwärtige HST	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum (Straßenbaumkatasternummer 41317) in der Nebenfläche muss zur Gewährleistung der Erreichbarkeit des Grundstücks hinter der barrierefreien Haltestelle gefällt werden.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 1 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1 Kabel und Leitungen				
1. L1. AW 01	von 0+000,00 bis 0+102,40; Stat. 0+051,55	vorhandene Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die vorhandenen Abwasserleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
1. L1. TW 01	von 0+058,50 bis 0+119,75; Stat. 0+054,50; Stat. 0+145,10	vorhandene Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die vorhandenen Trinkwasserleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
1. L1. Gas 01	von 0+058,50 bis 0+119,75; Stat. 0+044,90; Stat. 0+046,45; Stat. 0+048,05; Stat. 0+131,80	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Die vorhandenen Gasleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
1. L1. Elt 01	von 0+058,50 bis 0+119,75; von 0+058,50 bis 0+109,70; Stat. 0+046,35; Stat. 0+126,90; Stat. 0+128,90	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Die vorhandenen Stromleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
1. L1. TkTel 01	von 0+058,50 bis 0+119,75; von 0+058,50 bis 0+109,70; Stat. 0+134,15; Stat. 0+145,35	vorhandene Trasse	a) und b) Telekom / Vodafone	Die vorhandenen Telekommunikationsleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 1 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1. 1. NS 01	von 0+065,50 bis 0+120,95 Haltestelle Huttenstraße stadtauswärts	geplante Trasse	a) und b) LVB	Haltestellenversorgung im Bereich der Haltestelle Huttenstraße stadtauswärts Stromanbindung des FGU, 3x Haltestellenbeleuchtung 4 Niederspannungskabel zwischen den Schächten in den Nebenflächen
1. 1. NS 02	von 0+065,50 bis 0+103,60 Haltestelle Huttenstraße stadteinwärts	geplante Trasse	a) und b) LVB	Haltestellenversorgung im Bereich der Haltestelle Huttenstraße stadteinwärts Stromanbindung des FGU, 3x Haltestellenbeleuchtung, NSV und Oberleitungskontakt der Kurvenschmieranlage 4 Niederspannungskabel zwischen den Schächten in den Nebenflächen
1. 1. NS 03	0+068,70 Haltestellenversorgung	geplante Trasse	a) und b) LVB	Querung der Huttenstraße in Kabelschutzrohren bei Station 0+068,70
1. 1. NS 04	0+097,05 Haltestellenversorgung	geplante Trasse	a) und b) LVB	Querung der Huttenstraße in Kabelschutzrohren bei Station 0+097,05
1. 1. NS 05	von 0+120,95 bis 0+160,00 stadtauswärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	2 Niederspannungskabel zur Haltestellenversorgung Huttenstraße aus Richtung Norden über Dieskaustraße.
1. 1. NS 06	0+134,75 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Schacht im Knotenbereich Dieskaustraße / Huttenstraße bei Station 0+134,75.
1. 1. NS 07	von 0+146,95 bis 0+151,50 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	Niederspannungskabel zur Versorgung des Schaltschranks der KSA stadtauswärtig durch Solarpanel an M-06.
1. 1. NS 08	von 0+146,95 bis 0+223,30 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	Niederspannungskabel zwischen Schaltschrank der KSA und Oberleitungskontakt stadtauswärtig an Querverbindung M-08 und W-02.
1. 1. Elt 01	von 0+106,75 bis 0+123,35 Haltestelle Huttenstraße/ Gehweg stadteinwärts	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Verlegung der vorhandenen Stromleitung aus dem Gleis-Randbereich in den Gehweg-/ Haltestellenbereich aufgrund geänderter Haltestellenlage mit Gleisquerung bei Station 0+122,65

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 1 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1. 1. KSA 01	von 0+098,30 bis 0+109,55 Haltestelle Huttenstraße stadteinwärts	geplante Trasse	a) und b) LVB	Fettleitung zwischen Schaltschrank der KSA und Schmierstelle im stadteinwärtigen Gleis.
1. 1. KSA 02	von 0+146,95 bis 0+158,10 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	Fettleitung zwischen Schaltschrank der KSA und Schmierstelle im stadtauswärtigen Gleis.
1. 1. AW 01	0+010,70 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
1. 1. AW 02	von 0+058,25 bis 0+109,20 Haltestelle Huttenstraße stadtauswärts	geplante Entwässerungsrinne	a) und b) Stadt Leipzig	Zwischen stadtauswärtiger Haltestelle und Mischverkehrsfläche wird zur Abtrennung und zur höhenmäßigen Anpassung eine Entwässerungsrinne mit Abschlag zu jeder Baumscheibe vorgesehen. Am westlichen Ende der Rinne erfolgt der Abschlag des überschüssigen Regenwassers in die Mischwasserleitung in der Huttenstraße
1. 1. AW 03	0+060,70 beide Gleise	geplante Gleisentwässerung	a) und b) LVB	Die Gleisentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
1. 1. AW 04	0+108,05 beide Gleise	geplante Gleisentwässerung	a) und b) LVB	Die Gleisentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
1. 1. AW 05	von 0+102,35 bis 0+139,50 Fahrbahnbereich	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Der erneuerte Abwasserkanal liegt bzw. quert im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
1. 1. AW 06	von 0+139,50 bis 0+160,00 Fahrbahnmitte	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Der erneuerte Abwasserkanal liegt bzw. quert im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 1 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1. 1. TkTel 01	von 0+106,75 bis 0+118,00 Haltestelle Huttenstraße/ Gehweg stadteinwärts	vorhandene Trasse	a) und b) Deutsche Telekom	Verlegung der vorhandenen Telekommunikationsleitung aus dem Gleis-Randbereich in den Gehweg-/Haltestellenbereich aufgrund geänderter Haltestellenlage

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße				Unterlage: 11.2 zu Lageplan 2 zum Regelungsverzeichnis
				Datum: 17.03.2023
Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.0. Ingenieurbauwerke und oberirdische Anlagen der LVB				
2. 0. GB 01	von 0+160,00 bis 0+390,00 stadteinwärtiges Gleis von 0+154,00 bis 0+383,57 stadtauswärtiges Gleis	Gleisbereich Dieskaustraße	a) und b) LVB	Die vorhandene Gleisanlage in der Dieskaustraße wird aufgebrochen und neu trassiert. Die vorhandenen Gleise werden infolge der geänderten Gleisgeometrie, der Bauweise sowie durch die Aufweitung des Gleismittelabstandes auf 2,80 m (für die Befahrung durch 2,40 m breite Straßenbahnwagen) grundhaft ausgebaut. Die neue Gleislage in der Dieskaustraße bildet einen Teil der Komplexmaßnahme mit der Stadt Leipzig und den Leipziger Wasserwerken, um im Zuge dieser wichtigen Hauptverkehrsstraße zwischen dem Übergang Huttenstraße (Bauanfang) und der Haltestelle Adler (Bauende) eine sichere und leistungsfähige Verbindung zu schaffen. Gesamtlänge: - ca. 2.386 m stadteinwärtiges Gleis - ca. 2.382 m stadtauswärtiges Gleis Der Deckenaufbau erfolgt im straßengebundenen Gleisbereich in Anlehnung an die RStO 12, Bk 10, Tafel 4 / Zeile 1 bzw. in Anlehnung an die Standardgleisbauweisen "eingedeckte Querschwelle" der LVB.
2. 0. FL 01	von 0+160,00 bis 0+390,00 beidseitig	Fahrleitungsanlage	a) und b) LVB	Auf Grund der geänderten Gleislage in der Dieskaustraße wird die Fahrleitungsanlage im Baubereich neu errichtet. Die vorhandene Fahrleitung wird demontiert.
2. 0. FL 02	0+169,30 stadteinwärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
2. 0. FL 03	0+169,00 stadtauswärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Dieskaustraße Hausnr. 210 wird demontiert.
2. 0. FL 04	0+175,25 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-07	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Diekaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 2 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
2. 0. FL 05	0+175,20 stadtauswärts	geplante Wandbefestigung W-01	a) und b) LVB	Am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 208 werden Wandbefestigungen neu montiert.
2. 0. FL 06	0+191,30 stadteinwärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 211 wird demontiert.
2. 0. FL 07	0+191,50 stadtauswärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 206 wird demontiert.
2. 0. FL 08	0+219,15 stadteinwärtige Grün-fläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
2. 0. FL 09	0+223,30 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-08	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
2. 0. FL 10	0+223,30 stadtauswärts	geplante Wandbefestigung W-02	a) und b) LVB	Am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 202 werden Wandbefestigungen neu montiert.
2. 0. FL 11	0+242,85 stadteinwärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 205 wird demontiert.
2. 0. FL 12	0+243,90 stadteinwärts	geplante Wandbefestigung W-03	a) und b) LVB	Am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 205 werden Wandbefestigungen neu montiert.
2. 0. FL 13	0+254,25 stadtauswärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 200 wird demontiert.
2. 0. FL 14	0+276,35 stadtauswärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 198 wird demontiert.
2. 0. FL 15	0+276,95 stadtauswärts	geplante Wandbefestigung W-04	a) und b) LVB	Am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 198 werden Wandbefestigungen neu montiert.
2. 0. FL 16	0+276,60 stadteinwärts	geplante Wandbefestigung W-05	a) und b) LVB	Am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 199 werden Wandbefestigungen neu montiert.
2. 0. FL 17	0+277,55 stadteinwärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 199 wird demontiert.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 2 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2. 0. FL 18	0+301,65 stadteinwärtiger Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
2. 0. FL 19	0+313,85 stadteinwärtiger Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
2. 0. FL 20	0+313,85 stadtauswärtige Grün-fläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
2. 0. FL 21	0+319,20 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-09	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
2. 0. FL 22	0+319,20 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-10	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
2. 0. FL 23	0+335,70 stadtauswärts	geplante Wandbefestigung W-5.5	a) und b) LVB	Am Gebäude Anton-Zickmantel-Straße Hausnr. 16 werden Wandbefestigungen neu montiert.
2. 0. FL 24	0+338,50 stadtauswärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Anton-Zickmantel-Straße Hausnr. 16 wird demontiert.
2. 0. FL 25	0+338,75 stadteinwärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 193 wird demontiert.
2. 0. FL 26	0+364,90 stadtauswärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 192 wird demontiert.
2. 0. FL 27	0+381,15 stadtauswärts	geplante Wandbefestigung W-06	a) und b) LVB	Am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 190a werden Wandbefestigungen neu montiert.
2. 0. FL 28	0+381,15 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-11	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
2. 0. FL 29	0+381,95 stadteinwärtige Grün-fläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
2. 0. FL 30	0+281,75 stadtauswärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 190a wird demontiert.

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße				Unterlage: 11.2 zu Lageplan 2 zum Regelungsverzeichnis	
				Datum: 17.03.2023	
Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
2. 0. Grü 01	0+365,30 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des verbreiterten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.	
2. 0. Grü 02	0+381,25 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des verbreiterten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.	
2.1 Kabel und Leitungen					
2. L1. AW 01	von 0+339,80 bis 0+390,00; Stat. 0+327,10	vorhandene Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die vorhandenen Abwasserleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.	
2. L1. TW 01	Stat. 0+375,40	vorhandene Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die vorhandenen Trinkwasserleitungen queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.	
2. L1. Gas 01	von 0+160,00 bis 0+282,50; von 0+337,70 bis 0+390,00; Hausanschlüsse	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Die vorhandenen Gasleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.	
2. L1. Elt 01	von 0+160,00 bis 0+390,00; Hausanschlüsse; Stat. 0+214,35; Stat. 0+230,25; Stat. 0+332,45; Stat. 0+335,90; Stat. 0+359,60; Stat. 0+378,35	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Die vorhandenen Stromleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.	

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 2 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2. L1. TkTel 01	von 0+160,00 bis 0+321,90; von 0+333,60 bis 0+390,00; Hausanschlüsse; Stat. 0+180,10; Stat. 0+250,90; Stat. 0+288,25; Stat. 0+339,20	vorhandene Trasse	a) und b) Telekom / Vodafone	Die vorhandenen Telekommunikationsleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
2. 1. NS 01	von 0+160,00 bis 0+390,00 stadtauswärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	2 Niederspannungs- und Kommunikationskabel zur Haltestellenversorgung Huttenstraße aus Richtung Norden über Dieskaustraße.
2. 1. NS 02	von 0+146,95 bis 0+223,30 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	Niederspannungskabel zwischen Schaltschrank der KSA und Oberleitungskontakt stadtauswärtig an Querverbindung M-08 und W-02.
2. 1. NS 03	0+296,15 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Schacht bei Station 0+296,15.
2. 1. NS 04	0+317,95 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Schacht bei Station 0+317,95 mit Anbindung BS_GAK A2.
2. 1. NS 05	von 0+320,65 bis 0+330,65 stadtauswärtiger Gehweg, Querung Anton-Zickmantel-Straße	geplante Trasse	a) und b) LVB	2 Niederspannungs- und Kommunikationskabel zur Haltestellenversorgung Huttenstraße aus Richtung Norden über Dieskaustraße, Fahrbahnquerung Anton-Zickmantel-Straße in Kabelschutzrohr ca. 10 m lang.
2. 1. NS 06	von 0+368,60 bis 0+376,85 stadtauswärtiger Gehweg, Querung Dieskaustraße I	geplante Trasse	a) und b) LVB	2 Niederspannungs- und Kommunikationskabel zur Haltestellenversorgung Huttenstraße aus Richtung Norden über Dieskaustraße, Fahrbahnquerung Dieskaustraße I in Kabelschutzrohr ca. 8 m lang.
2. 1. BS 01	0+317,95 stadtauswärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	Fahrbahnquerung Dieskaustraße in Kabelschutzrohr ca. 12 m mit Anbindung BS_GAK A2 an Mast M-10.

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 2 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2. 1. Elt 01	von 0+285,30 bis 0+324,75 Gehweg stadtauswärts	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Verlegung der vorhandenen Stromleitung aus dem geplanten Fahrbahnbereich in den Gehweg aufgrund geänderter Gleislage
2. 1. Gas 01	von 0+282,50 bis 0+337,70 stadtauswärtiger Fahrstreifen	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Verlegung der vorhandenen HD-Gasleitung DN 300 aus dem Gleisbereich als Folge der LVB-Gleisbaumaßnahme.
2. 1. Gas 02	0+336,80 Querung Dieskaustraße	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Querung der Dieskaustraße durch HD-Gasleitung DN 150 in Kabelschutzrohren bei Station 0+336,80.
2. 1. TW 01	0+329,90 Gleisquerung	vorhandene Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die erneuerte Trinkwasserleitung liegt bzw. quert im Baubereich, Gleisquerung bei Station 0+329,90 Die Leitung ist während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
2. 1. AW 01	0+178,65 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
2. 1. AW 02	0+246,00 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
2. 1. AW 03	0+296,40 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
2. 1. AW 04	0+356,30 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
2. 1. AW 05	von 0+160,00 bis 0+319,25 Fahrbahnmitte	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Erneuerung des vorhandenen Abwasserkanals durch Wasserwerke in Fahrbahnmitte. Der Kanal wird erneuert und in Mittelellage zwischen die Gleise verlegt. Es handelt sich nicht um eine Folgemaßnahme, verursacht durch die Gleisbauarbeiten der LVB. Der Kanal ist zu sichern.

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 2 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2. 1. AW 06	von 0+319,25 bis 0+340,10 Fahrbahnmitte	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Verlegung des vorhandenen Kanals aufgrund der geänderten Gleisgeometrie. Der Kanal wird von westlicher Randlage in Mittellage zwischen die Gleise geführt. Die Kanalverlegung wird als Folgemaßnahme, verursacht durch die Gleisbauarbeiten der LVB gewertet.
2. 1. AW 07	0+320,10 Fahrbahnmitte	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die vorhandene Leitung liegt bzw. quert im Baubereich; Querung des stadtauswärtigen Gleises bei Station 0+320,10 Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
2. 1. AW 08	0+371,75 Gleismittellage im stadtauswärtigen Fahrstreifen	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Neubau des Schachtes/ Anpassung des Schachtoberteils im Zuge des Entwässerungskanals. Die Anpassung wird als Folgemaßnahme, verursacht durch die Gleisbauarbeiten der LVB gewertet.

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße				Unterlage: 11.2 zu Lageplan 3 zum Regelungsverzeichnis
				Datum: 17.03.2023
Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.0. Ingenieurbauwerke und oberirdische Anlagen der LVB				
3. 0. GB 01	<p>von 0+390,00 bis 0+610,00 stadteinwärtiges Gleis</p> <p>von 0+383,57 bis 0+603,52 stadtauswärtiges Gleis</p>	Gleisbereich Dieskaustraße	a) und b) LVB	<p>Die vorhandene Gleisanlage in der Dieskaustraße wird aufgebrochen und neu hergestellt. Die vorhandenen Gleise werden infolge der geänderten Gleisgeometrie, der Bauweise sowie durch die Aufweitung des Gleismittelabstandes auf 2,80 m (für die Befahrung durch 2,40 m breite Straßenbahnwagen) grundhaft ausgebaut.</p> <p>Im Bereich der versetzt angeordneten barrierefreien Kap-Haltestelle Kunzestraße mit angehobener Radfahrbahn wird der Gleismittelabstand auf mindestens 3,50 m aufgeweitet. Die südliche Verziehung im Übergang zu den Haltestellen wird über den Bogen im Bereich der Anton-Zickmantel-Straße erreicht. Die jeweilige Rückverziehung in die Fahrbahnmittellage findet unmittelbar nördlich der Haltestelle mit zwei symmetrischen Bögen statt.</p> <p>Die neue Gleislage in der Dieskaustraße bildet einen Teil der Komplexmaßnahme mit der Stadt Leipzig und den Leipziger Wasserwerken, um im Zuge dieser wichtigen Hauptverkehrsstraße zwischen dem Übergang Huttenstraße (Bauanfang) und der Haltestelle Adler (Bauende) eine sichere und leistungsfähige Verbindung zu schaffen. Gesamtlänge: - ca. 2.386 m stadteinwärtiges Gleis - ca. 2.382 m stadtauswärtiges Gleis Der Deckenaufbau erfolgt im straßengebundenen Gleisbereich in Anlehnung an die RStO 12, Bk 10, Tafel 4 / Zeile 1 bzw. in Anlehnung an die Standardgleisbauweisen "eingedeckte Querschwellen" der LVB.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 3 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3. 0. HST 01	von 0+413,45 bis 0+464,55 stadtauswärts	Haltestelle Kunzestraße	a) und b) LVB	<p>Die vorhandene Haltestelle am Fahrbahnrand wird ca. 90 m in südliche Richtung verschoben und zur barrierefreien Kaphaltestelle mit angehobener Radfahrbahn umgebaut. Die Breite der Haltestelle beträgt im Wartebereich mindestens 2,50 m. Der Deckenaufbau erfolgt in Anlehnung an die RStO 12 Tafel 6/ Zeile 2.</p> <p>Die Kaphaltestelle erhält einen Bordaufritt von 0,22 m über Schienenoberkante. Dieser erhöhte Haltestellenbord wird in der Regellänge von 46,00 m eingebaut. Beidseitig werden 2,50 m lange Rampen ausgebildet.</p> <p>Die Andienung erfolgt durch Straßenbahnen und Busse.</p> <p>Die Haltestelle wird mit DFI, Abfallbehälter, FGU, Stele und Bank sowie einem Blindenleitsystem ausgestattet.</p> <p>Zur barrierefreien Gestaltung der Haltestelle muss die Zufahrt zur Hausnr. 186 verlegt werden. Das Flurstück 169 (Gemarkung Großschocher) wird zukünftig über die Karl-Heft-Straße erschlossen.</p>
3. 0. HST 02	von 0+487,30 bis 0+537,30 stadteinwärts	Haltestelle Kunzestraße	a) und b) LVB	<p>Die vorhandene Haltestelle am Fahrbahnrand wird ca. 140 m in südliche Richtung verschoben und zur barrierefreien Kaphaltestelle mit angehobener Radfahrbahn umgebaut. Die Breite der Haltestelle beträgt im Wartebereich 3,50 m. Der Deckenaufbau erfolgt in Anlehnung an die RStO 12 Tafel 6/ Zeile 2.</p> <p>Die Kaphaltestelle erhält einen Bordaufritt von 0,22 m über Schienenoberkante. Dieser erhöhte Haltestellenbord wird in einer Länge von 45,00 m eingebaut. Die Ausführung in der Regellänge von 46 m ist aufgrund der unmittelbar angrenzenden abgesenkten Fußgänger-LSA-Furt im Süden und der Zufahrt zum Lidl-Einkaufsmarkt im Norden nicht möglich. Beidseitig werden 2,50 m lange Rampen ausgebildet.</p> <p>Die Andienung erfolgt durch Straßenbahnen und Busse.</p> <p>Die Haltestelle wird mit DFI, Abfallbehälter, FGU, Stele und Bank sowie einem Blindenleitsystem ausgestattet.</p> <p>Es werden 4 Baumpflanzungen an der Hinterkante der Wartefläche vorgesehen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 3 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3. 0. HST 03	von 0+433,90 bis 0+471,90 stadtauswärts	Zufahrt	a) und b) Privat	Zur barrierefreien Gestaltung der stadtauswärtigen Haltestelle Kunzestraße kann die Zufahrt zur Dieskaustraße Hausnr. 186 nicht wiederhergestellt werden. Es wird eine separate unversiegelte Zufahrt über die Karl-Heft-Straße und die Flurstücke 167 und 168/1 zum Flurstück 169 (Gemarkung Großschocher) angelegt. Bei den entsprechenden Flurstücken 167 und 168/1 ist Grunderwerb erforderlich.
3. 0. HST 04	von 0+454,20 bis 0+457,35 stadtauswärts	Zuwegung	a) und b) Privat	Die bereits nach Gewohnheitsrecht vorhandene nördliche Zuwegung zum Flurstück 168/1 über das Flurstück 167 (Gemarkung Großschocher) wird baulich angelegt.
3. 0. NS 01	0+520,40 stadteinwärtige HST	Verteilerschranke	a) und b) LVB	2 Niederspannungsverteilerschranken und ein WLAN-Schrank werden neu aufgestellt.
3. 0. BEL 01	0+487,00 stadteinwärtige HST	geplante Beleuchtung	a) und b) LVB	geplanter Beleuchtungsmast im Bereich der Haltestelle Kunzestraße stadteinwärts.
3. 0. BEL 02	0+503,80 stadteinwärtige HST	geplante Beleuchtung	a) und b) LVB	geplanter Beleuchtungsmast im Bereich der Haltestelle Kunzestraße stadteinwärts.
3. 0. BEL 03	0+533,75 stadteinwärtige HST	geplante Beleuchtung	a) und b) LVB	geplanter Beleuchtungsmast im Bereich der Haltestelle Kunzestraße stadteinwärts.
3. 0. FL 01	von 0+390,00 bis 0+610,00 beidseitig	Fahrleitungsanlage	a) und b) LVB	Auf Grund der geänderten Gleislage in der Dieskaustraße wird die Fahrleitungsanlage im Baubereich neu errichtet. Die vorhandene Fahrleitung wird demontiert.
3. 0. FL 02	0+425,10 stadtauswärts	geplante Wandbefestigung W-07	a) und b) LVB	Am Gebäude Dieskaustraße Hausnr. 188 werden Wandbefestigungen neu montiert.
3. 0. FL 03	0+425,30 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-12	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
3. 0. FL 04	0+445,55 stadteinwärtiger Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
3. 0. FL 05	0+446,75 stadtauswärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Dieskaustraße Hausnr. 184 wird demontiert.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 3 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
3. 0. FL 06	0+454,85 stadtauswärts	geplante Wandbefestigung W-08	a) und b) LVB	Am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 184 werden Wandbefestigungen neu montiert.
3. 0. FL 07	0+454,90 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-13	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
3. 0. FL 08	0+496,55 stadtauswärts	geplante Wandbefestigung W-09	a) und b) LVB	Am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 176 werden Wandbefestigungen neu montiert.
3. 0. FL 09	0+496,55 stadteinwärtige HST	geplanter Fahrleitungsmast M-13a	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
3. 0. FL 10	0+508,70 stadtauswärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 176 wird demontiert.
3. 0. FL 11	0+514,25 stadteinwärtiger Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
3. 0. FL 12	0+526,10 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-14	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
3. 0. FL 13	0+526,10 stadteinwärtige HST	geplanter Fahrleitungsmast M-15	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
3. 0. FL 14	0+558,80 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-16	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
3. 0. FL 15	0+558,55 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-17	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
3. 0. FL 16	0+562,35 stadteinwärtige Grün-fläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 3 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3. 0. FL 17	0+564,05 stadtauswärtige Grün-fläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
3. 0. FL 18	0+600,70 stadteinwärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 173 wird demontiert.
3. 0. Grü 01	0+462,70 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Baumfällung	a) Privat b) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss aufgrund der notwendigen Querschnittsverbreiterung im Zuge der Gleistrassierung gefällt werden. Anpassung der Eigentumsverhältnisse, siehe Grunderwerbsverzeichnis
3. 0. Grü 02	0+499,40 stadteinwärtige HST	geplante Baumfällung	a) Privat b) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss für die Errichtung einer barrierefreien Haltestelle gefällt werden. Anpassung der Eigentumsverhältnisse, siehe Grunderwerbsverzeichnis
3. 0. Grü 03	0+508,20 stadteinwärtige HST	geplante Baumfällung	a) Privat b) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss für die Errichtung einer barrierefreien Haltestelle gefällt werden. Anpassung der Eigentumsverhältnisse, siehe Grunderwerbsverzeichnis
3. 0. Grü 04	0+517,00 stadteinwärtige HST	geplante Baumfällung	a) Privat b) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss für die Errichtung einer barrierefreien Haltestelle gefällt werden. Anpassung der Eigentumsverhältnisse, siehe Grunderwerbsverzeichnis
3. 0. Grü 05	0+524,65 stadteinwärtige HST	geplante Baumfällung	a) Privat b) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss für die Errichtung einer barrierefreien Haltestelle gefällt werden. Anpassung der Eigentumsverhältnisse, siehe Grunderwerbsverzeichnis
3. 0. Grü 06	0+553,05 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Baumfällung	a) Privat b) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss aufgrund der notwendigen Querschnittsverbreiterung im Zuge der Gleistrassierung gefällt werden. Anpassung der Eigentumsverhältnisse, siehe Grunderwerbsverzeichnis
3. 0. Grü 07	0+566,60 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Baumfällung	a) Privat b) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss aufgrund der notwendigen Querschnittsverbreiterung im Zuge der Gleistrassierung gefällt werden. Anpassung der Eigentumsverhältnisse, siehe Grunderwerbsverzeichnis

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 3 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3. 0. Grü 08	0+574,50 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Baumfällung	a) Privat b) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss aufgrund der notwendigen Querschnittsverbreiterung im Zuge der Gleistrassierung gefällt werden. Anpassung der Eigentumsverhältnisse, siehe Grunderwerbsverzeichnis
3. 0. Grü 09	0+579,95 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Baumfällung	a) Privat b) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss aufgrund der notwendigen Querschnittsverbreiterung im Zuge der Gleistrassierung gefällt werden. Anpassung der Eigentumsverhältnisse, siehe Grunderwerbsverzeichnis
3. 0. Grü 10	0+399,95 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des verbreiterten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
3. 0. Grü 11	0+415,80 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des verbreiterten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
3. 0. Grü 12	0+431,75 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des verbreiterten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
3. 0. Grü 13	0+447,60 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des verbreiterten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
3.1 Kabel und Leitungen				
3. L1. AW 01	von 0+390,00 bis 0+610,00; Hausanschlüsse; Stat. 0+474,00	vorhandene Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die vorhandenen Abwasserleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 3 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3. L1. TW 01	Hausanschlüsse	vorhandene Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die vorhandenen Hausanschlüsse der Trinkwasserleitung queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern. Die in der Dieskaustraße verlaufende TW-Leitung ist zu sichern.
3. L1. Gas 01	von 0+390,00 bis 0+410,95; Hausanschlüsse	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Die vorhandenen Gasleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
3. L1. Eit 01	von 0+390,00 bis 0+610,00; von 0+487,30 bis 0+539,45; Hausanschlüsse; Stat. 0+404,70; Stat. 0+461,30; Stat. 0+470,55; Stat. 0+479,10; Stat. 0+504,55; Stat. 0+544,70; Stat. 0+594,15	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Die vorhandenen Stromleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
3. L1. TkTel 01	von 0+390,00	vorhandene Trasse	a) und b) Telekom /	Die vorhandenen Telekommunikationsleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die
3. 1. NS 01	von 0+390,00 bis 0+419,80 stadtauswärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	2 Niederspannungs- und Kommunikationskabel zur Haltestellenversorgung bis Huttenstraße im Zuge der Dieskaustraße.
3. 1. NS 02	von 0+419,80 bis 0+463,05 Haltestelle Kunzestraße	geplante Trasse	a) und b) LVB	Haltestellenversorgung im Bereich der Haltestelle Kunzestraße stadtauswärts Stromanbindung von FGU und DFI 3 Niederspannungskabel zwischen den Schächten in den Nebenflächen
3. 1. NS 03	von 0+463,05 bis 0+520,90 Haltestellenversorgung	geplante Trasse	a) und b) LVB	3 Niederspannungskabel zur Haltestellenversorgung im Zuge der Dieskaustraße zwischen den Schächten in den Nebenflächen Fahrbahnquerung der Karl-Heft-Straße in Kabelschutzrohr ca. 10 m lang

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 3 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3. 1. NS 04	0+480,55 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Schacht bei Station 0+480,55.
3. 1. NS 05	0+520,95 Haltestellenversorgung	geplante Trasse	a) und b) LVB	Querung der Dieskaustraße in Kabelschutzrohren bei Station 0+520,95
3. 1. NS 06	von 0+487,05 bis 0+533,75 Haltestelle Kunzestraße	geplante Trasse	a) und b) LVB	Haltestellenversorgung im Bereich der Haltestelle Kunzestraße stadteinwärts Stromanbindung des FGU, 3x Haltestellenbeleuchtung, 2x NSV und DFI
3. 1. NS 07	von 0+520,90 bis 0+526,10 Haltestellenversorgung	geplante Trasse	a) und b) LVB	Anbindung der Steuerkabel an Fahrleitungsmast M-14
3. 1. NS 08	von 0+520,90 bis 0+610,00 stadtauswärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	2 Niederspannungskabel zur Haltestellenversorgung Huttenstraße aus Richtung Norden über Dieskaustraße.
3. 1. Eit 01	von 0+470,10 bis 0+614,85 stadteinwärtiger Gehweg	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Verlegung der vorhandenen Stromleitung als Folgemaßnahme des Haltestellenbaus, da die Leitung unter dem geplanten Bord zur Abgrenzung des Gehweges/ der Wartefläche vom Radfahrstreifen verläuft.
3. 1. Gas 01	von 0+410,95 bis 0+464,50 stadtauswärtige HST Kunzestraße/ Radfahrstreifen	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Verlegung der vorhandenen HD-Gasleitung DN 300, da diese unter dem geplanten Haltestellenbord verläuft. Die Gasleitung wird von der stadtauswärtigen Haltestelle Kunzestraße bis zur Einmündung Arthur-Nagel-Straße aus der Nebenfläche in den Radfahrstreifen verlegt. Die Hausanschlüsse werden angepasst.
3. 1. Gas 02	0+472,60 Karl-Heft-Straße	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Querung der Dieskaustraße durch HD-Gasleitung DN 150 in Kabelschutzrohren bei Station 0+472,60. Folgemaßnahme des Glesibaus.
3. 1. TW 01	von 0+478,05 bis 0+541,65 Radfahrstreifen/ angehobene Radfahrbahn stadteinwärts	vorhandene Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die vorhandene Trinkwasserleitung wird verlegt, da diese unter dem geplanten Haltestellenbord verläuft.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 3 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3. 1. AW 01	0+415,70 beide Gleise	geplante Schienen-/ Gleisentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienen- (stadteinwärts) bzw. Gleisentwässerung (stadtauswärts) wird an die neue Gleislage angepasst und neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
3. 1. AW 02	0+464,50 stadtauswärtiges Gleis	geplante Gleisentwässerung	a) und b) LVB	Die Gleisentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und im stadtauswärtigen Richtungsgleis neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
3. 1. AW 03	0+487,45 stadteinwärtiges Gleis	geplante Gleisentwässerung	a) und b) LVB	Die Gleisentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und im stadteinwärtigen Richtungsgleis neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
3. 1. AW 04	0+534,80 beide Gleise	geplante Schienen-/ Gleisentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienen- (stadtauswärts) bzw. Gleisentwässerung (stadteinwärts) wird an die neue Gleislage angepasst und neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
3. 1. AW 05	0+590,20 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
3. 1. AW 06	0+405,65 Gleismittellage im stadtauswärtigen Fahrstreifen	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Neubau des Schachtes/ Anpassung des Schachtoberbaus im Zuge des Entwässerungskanals. Die Anpassung wird als Folgemaßnahme, verursacht durch die Gleisbauarbeiten der LVB gewertet.
3. 1. AW 07	0+504,20 Gleismittellage im stadtauswärtigen Fahrstreifen	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Neubau des Schachtes/ Anpassung des Schachtoberbaus im Zuge des Entwässerungskanals. Die Anpassung wird als Folgemaßnahme, verursacht durch die Gleisbauarbeiten der LVB gewertet.
3. 1. AW 08	0+544,20 Gleismittellage im stadtauswärtigen Fahrstreifen	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Neubau des Schachtes/ Anpassung des Schachtoberbaus im Zuge des Entwässerungskanals. Die Anpassung wird als Folgemaßnahme, verursacht durch die Gleisbauarbeiten der LVB gewertet.

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 3 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3. 1. AW 09	0+564,35 Gleismittellage im stadtauswärtigen Fahrstreifen	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Neubau des Schachtes/ Anpassung des Schachtoberteils im Zuge des Entwässerungskanals. Die Anpassung wird als Folgemaßnahme, verursacht durch die Gleisbauarbeiten der LVB gewertet.
3. 1. AW 10	0+581,00 Gleismittellage im stadtauswärtigen Fahrstreifen	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Neubau des Schachtes/ Anpassung des Schachtoberteils im Zuge des Entwässerungskanals. Die Anpassung wird als Folgemaßnahme, verursacht durch die Gleisbauarbeiten der LVB gewertet.
3. 1. AW 11	0+605,75 Gleismittellage im stadtauswärtigen Fahrstreifen	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Neubau des Schachtes/ Anpassung des Schachtoberteils im Zuge des Entwässerungskanals. Die Anpassung wird als Folgemaßnahme, verursacht durch die Gleisbauarbeiten der LVB gewertet.

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße				Unterlage: 11.2 zu Lageplan 4 zum Regelungsverzeichnis
				Datum: 17.03.2023
Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.0. Ingenieurbauwerke und oberirdische Anlagen der LVB				
4. 0. GB 01	von 0+610,00 bis 0+820,00 stadteinwärtiges Gleis von 0+603,52 bis 0+813,63 stadtauswärtiges Gleis	Gleisbereich Dieskaustraße	a) und b) LVB	<p>Die vorhandene Gleisanlage in der Dieskaustraße wird aufgebrochen und neu hergestellt. Die vorhandenen Gleise werden infolge der geänderten Gleisgeometrie, der Bauweise sowie durch die Aufweitung des Gleismittelabstandes auf 2,80 m (für die Befahrung durch 2,40 m breite Straßenbahnwagen) grundhaft ausgebaut.</p> <p>Die nördlich anschließende barrierefreie Kap-Haltestelle Arthur-Nagel-Straße mit angehobener Radfahrbahn wird gegenüberliegend in Keilform mit dazwischenbefindlichen Linksabbiegestreifen angelegt. Die Aufweitung auf den maximalen Gleismittelabstand von 8,78 m wird in diesem Abschnitt bereits begonnen und mittels Radius R = 1.000 m (stadteinwärts) bzw. R = 500 m (stadtauswärts) realisiert.</p> <p>Die neue Gleislage in der Dieskaustraße bildet einen Teil der Komplexmaßnahme mit der Stadt Leipzig und den Leipziger Wasserwerken, um im Zuge dieser wichtigen Hauptverkehrsstraße zwischen dem Übergang Huttenstraße (Bauanfang) und der Haltestelle Adler (Bauende) eine sichere und leistungsfähige Verbindung zu schaffen.</p> <p>Gesamtlänge: - ca. 2.386 m stadteinwärtiges Gleis - ca. 2.382 m stadtauswärtiges Gleis</p> <p>Der Deckenaufbau erfolgt im straßengebundenen Gleisbereich in Anlehnung an die RStO 12, Bk 10, Tafel 4 / Zeile 1 bzw. in Anlehnung an die Standardgleisbauweisen "eingedeckte Querschwellen" der LVB.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 4 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4. 0. GB 02	von 0+766,10 bis 0+820,00 stadteinwärts	Gleisbereich Querschnittsaufweitung	a) Privat b) Stadt Leipzig	Für die V-förmige Aufweitung der Trassierung für die Anbindung der Haltestelle Arthur-Nagel-Straße wird in das östliche Flurstück eingegriffen. Die Nebenflächen werden verschoben und am bestehenden Böschungsfuß mit einer Stützwand kleiner als 1,50 m abgefangen. Der Eingriff in das Grundstück begrenzt sich auf die Böschungsfläche und eine Breite von maximal 3,0 m. Bei dem entsprechenden Flurstück 136/30 (Gemarkung Großzschocher) ist Grunderwerb erforderlich.
4. 0. FL 01	von 0+610,00 bis 0+820,00 beidseitig	Fahrleitungsanlage	a) und b) LVB	Auf Grund der geänderten Gleislage in der Dieskaustraße wird die Fahrleitungsanlage im Baubereich neu errichtet. Die vorhandene Fahrleitung wird demontiert.
4. 0. FL 02	0+618,10 stadtauswärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
4. 0. FL 03	0+618,80 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-18	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
4. 0. FL 04	0+618,80 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-19	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
4. 0. FL 05	0+632,05 stadtauswärtiger Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
4. 0. FL 06	0+634,85 stadteinwärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
4. 0. FL 07	0+671,70 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-20	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
4. 0. FL 08	0+671,70 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-21	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 4 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4. 0. FL 09	0+702,85 stadtauswärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
4. 0. FL 10	0+705,15 stadtauswärtiger Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
4. 0. FL 11	0+730,05 stadtauswärts	geplante Wandbefestigung W-10	a) und b) LVB	Am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 142 werden Wandbefestigungen neu montiert.
4. 0. FL 12	0+730,05 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-22	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
4. 0. FL 13	0+769,20 stadteinwärtiger Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
4. 0. FL 14	0+773,35 stadtauswärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 134 wird demontiert.
4. 0. FL 15	0+780,85 stadtauswärts	geplante Wandbefestigung W-11	a) und b) LVB	Am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 134 werden Wandbefestigungen neu montiert.
4. 0. FL 16	0+781,35 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-23	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
4. 0. Grü 01	0+728,10 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Baumfällung	a) Privat b) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss aufgrund der notwendigen Querschnittsverbreiterung im Zuge der Gleistrassierung gefällt werden. Anpassung der Eigentumsverhältnisse, siehe Grunderwerbsverzeichnis
4. 0. Grü 02	0+733,85 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Baumfällung	a) Privat b) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss aufgrund der notwendigen Querschnittsverbreiterung im Zuge der Gleistrassierung gefällt werden. Anpassung der Eigentumsverhältnisse, siehe Grunderwerbsverzeichnis
4. 0. Grü 03	0+739,10 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Baumfällung	a) Privat b) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss aufgrund der notwendigen Querschnittsverbreiterung im Zuge der Gleistrassierung gefällt werden. Anpassung der Eigentumsverhältnisse, siehe Grunderwerbsverzeichnis

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 4 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4. 0. Grü 04	0+745,05 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Baumfällung	a) Privat b) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss aufgrund der notwendigen Querschnittsverbreiterung im Zuge der Gleistrassierung gefällt werden. Anpassung der Eigentumsverhältnisse, siehe Grunderwerbsverzeichnis
4. 0. Grü 05	0+648,30 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des verbreiterten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
4. 0. Grü 06	0+666,10 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des verbreiterten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
4. 0. Grü 07	0+686,75 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des verbreiterten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
4. 0. Grü 08	0+703,05 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des verbreiterten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
4. 0. Grü 09	0+723,40 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des verbreiterten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
4. 0. Grü 10	0+745,60 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des verbreiterten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
4. 0. Grü 11	0+786,75 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des verbreiterten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
4. 0. Grü 12	0+802,85 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des verbreiterten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 4 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4. 0. Grü 13	0+819,90 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des verbreiterten Querschnitts wird in Fortsetzung der geplanten Baumreihe eine Baumpflanzung im Gehwegbereich vorgesehen.

4.1 Kabel und Leitungen

4. L1. AW 01	von 0+610,00 bis 0+786,70; Hausanschlüsse; Stat. 0+627,70	vorhandene Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die vorhandenen Abwasserleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
4. L1. TW 01	Hausanschlüsse; Stat. 0+678,60; Stat. 0+705,10; Stat. 0+726,10	vorhandene Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die vorhandene Trinkwasserleitung und Hausanschlüsse queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
4. L1. Gas 01	Hausanschlüsse; Stat. 0+817,10	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Die vorhandenen Gasleitungen und Hausanschlüsse queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
4. L1. Elt 01	von 0+610,00 bis 0+820,00; Hausanschlüsse; Stat. 0+612,20; Stat. 0+632,00; Stat. 0+660,00; Stat. 0+694,90; Stat. 0+750,00	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Die vorhandenen Stromleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 4 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4. L1. TkTel 01	von 0+610,00 bis 0+632,50; Hausanschlüsse; Stat. 0+706,55; Stat. 0+717,75; Stat. 0+816,50; Stat. 0+819,50	vorhandene Trasse	a) und b) Telekom / Vodafone	Die vorhandenen Telekommunikationsleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
4. 1. NS 01	von 0+610,00 bis 0+820,00 stadtauswärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	2 Niederspannungskabel zur Haltestellenversorgung bis Huttenstraße im Zuge der Dieskaustraße. Fahrbahnquerung der Eichelbaumstraße in Kabelschutzrohr ca. 11 m lang Fahrbahnquerung der Dieskaustraße II in Kabelschutzrohr ca. 10 m lang
4. 1. NS 02	0+668,20 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Schacht bei Station 0+668,20.
4. 1. NS 03	0+787,35 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Schacht bei Station 0+787,35.
4. 1. Elt 01	von 0+636,90 bis 0+716,45 stadtauswärtiger Gehweg	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Erneuerung der vorhandenen Stromleitung. Verlegung im gemeinsamen Leitungsgraben mit Niederspannungskabel zur Haltestellenversorgung.
4. 1. Elt 02	0+707,15 Dieskaustraße II	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Querung der Dieskaustraße in Kabelschutzrohren bei Station 0+707,15
4. 1. TW 01	von 0+762,00 bis 0+820,00 stadteinwärtiges Gleis	vorhandene Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Verlegung der vorhandenen Trinkwasserleitung als Folgemaßnahme, da diese unter dem geplanten stadteinwärtigen Gleis verläuft. Die Anpassung setzt sich über den hier angegebenen Abschnitt fort.
4. 1. AW 01	0+642,20 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
4. 1. AW 02	0+694,25 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 4 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4. 1. AW 03	0+746,20 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
4. 1. AW 04	0+791,20 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
4. 1. AW 05	0+664,20 Gleismittellage im stadtauswärtigen Fahrstreifen	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Neubau des Schachtes/ Anpassung des Schachtoberteils im Zuge des Entwässerungskanals. Die Anpassung wird als Folgemaßnahme, verursacht durch die Gleisbauarbeiten der LVB gewertet.
4. 1. AW 06	0+694,35 Gleismittellage im stadtauswärtigen Fahrstreifen	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Neubau des Schachtes/ Anpassung des Schachtoberteils im Zuge des Entwässerungskanals. Die Anpassung wird als Folgemaßnahme, verursacht durch die Gleisbauarbeiten der LVB gewertet.
4. 1. AW 07	0+712,20 Gleismittellage im stadtauswärtigen Fahrstreifen	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die Bestandsleitung in der Stichstraße Diskaustraße II wird verlegt und mit einem neuen Schacht an den Bestandskanal angeschlossen; Es handelt sich nicht um eine Folgemaßnahme, verursacht durch die Gleisbauarbeiten der LVB. Die Leitung ist zu sichern.
4. 1. AW 08	0+729,20 Gleismittellage im stadtauswärtigen Fahrstreifen	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Neubau des Schachtes/ Anpassung des Schachtoberteils im Zuge des Entwässerungskanals. Die Anpassung wird als Folgemaßnahme, verursacht durch die Gleisbauarbeiten der LVB gewertet.
4. 1. AW 09	0+761,45 Gleismittellage im stadtauswärtigen Fahrstreifen	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Anpassung des Schachtoberteils im Zuge des Entwässerungskanals. Die Anpassung wird als Folgemaßnahme, verursacht durch die Gleisbauarbeiten der LVB gewertet.
4. 1. AW 10	von 0+786,70 bis 0+820,00 stadtauswärtiges Gleis	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Verlegung des vorhandenen Abwasserkanals zur Anpassung an die geplante Gleislage. Die Anpassung setzt sich über den hier angegebenen Abschnitt fort

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße				Unterlage: 11.2 zu Lageplan 5 zum Regelungsverzeichnis
				Datum: 17.03.2023
Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.0. Ingenieurbauwerke und oberirdische Anlagen der LVB				
5. 0. GB 01	von 0+820,00 bis 1+035,00 stadteinwärtiges Gleis von 0+813,63 bis 1+028,43 stadtauswärtiges Gleis	Gleisbereich Dieskaustraße	a) und b) LVB	<p>Die vorhandene Gleisanlage in der Dieskaustraße wird aufgebrochen und neu hergestellt. Die vorhandenen Gleise werden infolge der geänderten Gleisgeometrie, der Bauweise sowie durch die Aufweitung des Gleismittelabstandes auf 2,80 m (für die Befahrung durch 2,40 m breite Straßenbahnwagen) grundhaft ausgebaut.</p> <p>Die barrierefreie Kap-Haltestelle Arthur-Nagel-Straße mit angehobener Radfahrbahn wird gegenüberliegend in Keilform mit dazwischenbefindlichen Linksabbiegestreifen angelegt. Im Knotenbereich befindet sich der maximale Gleismittelabstand von 8,78 m. Die Rückverziehung beginnt hier bereits mittels Radius R = 500 m (stadteinwärts) bzw. R = 700 m (stadtauswärts). Nördlich des Knotens werden die beiden Gleise über einen jeweiligen Gegenbogen mit R = 1.500m im Bereich der langgezogenen Mittelinsel in Fahrbahnmitte wieder zusammengeführt.</p> <p>Die neue Gleislage in der Dieskaustraße bildet einen Teil der Komplexmaßnahme mit der Stadt Leipzig und den Leipziger Wasserwerken, um im Zuge dieser wichtigen Hauptverkehrsstraße zwischen dem Übergang Huttenstraße (Bauanfang) und der Haltestelle Adler (Bauende) eine sichere und leistungsfähige Verbindung zu schaffen. Gesamtlänge: - ca. 2.386 m stadteinwärtiges Gleis - ca. 2.382 m stadtauswärtiges Gleis Der Deckenaufbau erfolgt im straßengebundenen Gleisbereich in Anlehnung an die RStO 12, Bk 10, Tafel 4 / Zeile 1 bzw. in Anlehnung an die Standardgleisbauweisen "eingedeckte Querschwellen" der LVB.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 5 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5. 0. HST 01	von 0+766,10 bis 0+899,40 stadteinwärts	Haltestellenbereich	a) Privat b) Stadt Leipzig (E) LVB (U)	Für die Aufweitung des Haltestellenbereichs Arthur-Nagel-Straße wird in das östliche Flurstück eingegriffen. Die Nebenflächen werden verschoben und am bestehenden Böschungsfuß mit einer Stützwand kleiner als 1,50 m abgefangen. Der Eingriff in das Grundstück begrenzt sich auf die Böschungsfläche und eine Breite von maximal 3,0 m. Bei dem entsprechenden Flurstück 136/30 (Gemarkung Großzschocher) ist Grunderwerb erforderlich.
5. 0. HST 02	von 0+830,90 bis 0+884,90 stadteinwärts	Haltestelle Arthur-Nagel-Straße	a) und b) LVB	Die vorhandene Haltestelle am Fahrbahnrand wird ca. 140 m in südliche Richtung verschoben und zur barrierefreien Kaphaltestelle mit angehobener Radfahrbahn umgebaut. Die Breite des Wartebereiches nimmt durch die keilförmige Anlage in südlicher Richtung zu und beträgt minimal 3,75 m im Norden und bis zu 4,50 m im Süden. Der Deckenaufbau erfolgt in Anlehnung an die RStO 12 Tafel 6/ Zeile 2. Die Kaphaltestelle erhält einen Bordaufritt von 0,22 m über Schienenoberkante. Dieser erhöhte Haltestellenbord wird in einer Länge von 46,00 m eingebaut. Beidseitig werden 4,00 m lange Rampen ausgebildet. Die Andienung erfolgt durch Straßenbahnen und Busse. Die Haltestelle wird mit DFI, Abfallbehälter, FGU, Stele und Bank sowie einem Blindenleitsystem ausgestattet. Es wird eine Baumpflanzung im Haltestellenbereich vorgesehen.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 5 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5. 0. HST 03	von 0+830,85 bis 0+884,85 stadtauswärts	Haltestelle Arthur-Nagel-Straße	a) und b) LVB	Die vorhandene Haltestelle am Fahrbahnrand wird ca. 140 m in südliche Richtung verschoben und zur barrierefreien Kaphaltestelle mit angehobener Radfahrbahn umgebaut. Die Breite des Wartebereiches nimmt durch die keilförmige Anlage in südlicher Richtung zu und beträgt minimal 3,70 m im Norden und bis zu 4,60 m im Süden. Der Deckenaufbau erfolgt in Anlehnung an die RStO 12 Tafel 6/ Zeile 2. Die Kaphaltestelle erhält einen Bordauftritt von 0,22 m über Schienenoberkante. Dieser erhöhte Haltestellenbord wird in einer Länge von 46,00 m eingebaut. Beidseitig werden 4,00 m lange Rampen ausgebildet. Die Andienung erfolgt durch Straßenbahnen und Busse. Die Haltestelle wird mit DFI, Abfallbehälter, FGU, Stele und Bank sowie einem Blindenleitsystem ausgestattet. Der vorhandene Fahrkartenautomat wird wiederaufgestellt.
5. 0. NS 01	0+865,95 stadteinwärtige HST	Verteilerschranke	a) und b) LVB	1 Niederspannungsverteilerschrank und ein WLAN-Schrank werden im Haltestellenbereich neu aufgestellt.
5. 0. BEL 01	0+845,95 stadteinwärtige HST	geplante Beleuchtung	a) und b) LVB	geplanter Beleuchtungsmast im Bereich der Haltestelle Arthur-Nagel-Straße stadteinwärts.
5. 0. BEL 02	0+879,75 stadteinwärtige HST	geplante Beleuchtung	a) und b) LVB	geplanter Beleuchtungsmast im Bereich der Haltestelle Arthur-Nagel-Straße stadteinwärts.
5. 0. FL 01	von 0+820,00 bis 1+035,00 beidseitig	Fahrleitungsanlage	a) und b) LVB	Auf Grund der geänderten Gleislage in der Dieskaustraße wird die Fahrleitungsanlage im Baubereich neu errichtet. Die vorhandene Fahrleitung wird demontiert.
5. 0. FL 02	0+831,60 stadtauswärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
5. 0. FL 03	0+832,50 stadtauswärtige Grünfläche hinter Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-24	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 5 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
5. 0. FL 04	0+832,00 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-25	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
5. 0. FL 05	0+837,15 stadteinwärtiger Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
5. 0. FL 06	0+865,55 stadtauswärts	geplante Wandbefestigung W-35	a) und b) LVB	Am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 128 werden Wandbefestigungen neu montiert.
5. 0. FL 07	0+895,65 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-26	a) und b) LVB	Der Mast wird als Kombinationsmast mit LSA neu errichtet.
5. 0. FL 08	0+896,00 stadteinwärtiger Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
5. 0. FL 09	0+896,00 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-27	a) und b) LVB	Der Mast wird als Kombinationsmast mit LSA neu errichtet. Im Quertragwerk zwischen Fahrleitungsmast M-26 und M-27 wird ein Signalgeber der LSA montiert.
5. 0. FL 10	0+899,75 stadtauswärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
5. 0. FL 11	0+926,60 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-28	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
5. 0. FL 12	0+925,60 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-29	a) und b) LVB	Der Mast wird als Kombinationsmast mit LSA neu errichtet.
5. 0. FL 13	0+951,50 stadteinwärtiger Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
5. 0. FL 14	0+951,85 stadtauswärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
5. 0. FL 15	0+954,80 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-30	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 5 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
5. 0. FL 16	0+954,00 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-31	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
5. 0. FL 17	0+989,45 stadtauswärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
5. 0. FL 18	0+992,25 stadtauswärtige Grünfläche hinter Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-32	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
5. 0. FL 19	0+991,55 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-33	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
5. 0. FL 20	0+992,85 stadteinwärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
5. 0. FL 21	von 1+014,55 bis 1+026,80 beide Gleise	vorhandener Berührungsschutz	a) LVB	Die vorhandenen Stützpunkte und Berührungsschutztafeln an der Eisenbahnüberführung werden an die geänderte Gleislage angepasst.
5. 0. Grü 01	0+897,50 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Baumfällung	a) Privat b) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss aufgrund der notwendigen Querschnittsverbreiterung im Zuge der Gleistrassierung gefällt werden. Anpassung der Eigentumsverhältnisse, siehe Grunderwerbsverzeichnis
5. 0. Grü 02	0+898,50 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Baumfällung	a) Privat b) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss aufgrund der notwendigen Querschnittsverbreiterung im Zuge der Gleistrassierung gefällt werden. Anpassung der Eigentumsverhältnisse, siehe Grunderwerbsverzeichnis
5. 0. Grü 03	Albert-Vollsack-Straße	geplante Baumpflanzungen	a) und b) Stadt Leipzig	Im Zuge der Neugestaltung der Albert-Vollsack-Straße werden 8 Baumneupflanzungen vorgesehen.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 5 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

5.1 Kabel und Leitungen

5. L1. AW 01	von 0+925,00 bis 0+976,15; Hausanschlüsse; Stat. 0+823,25; Stat. 1+015,75; Stat. 1+027,50	vorhandene Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die vorhandenen Abwasserleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
5. L1. TW 01	Hausanschlüsse; Stat. 0+831,40; Stat. 0+856,80; Stat. 0+955,35	vorhandene Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die vorhandene Trinkwasserleitung und Hausanschlüsse queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
5. L1. Gas 01	Hausanschlüsse; Stat. 0+833,75; Stat. 0+842,05; Stat. 0+952,95; Stat. 0+985,50	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Die vorhandenen Gasleitungen und Hausanschlüsse queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
5. L1. FW 01	von 1+011,50 bis 1+032,30	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Die vorhandene Fernwärmetrasse quert die Dieskaustraße diagonal. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
5. L1. Elt 01	von 0+820,00 bis 0+820,65; Hausanschlüsse; Stat. 0+925,90	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Die vorhandenen Stromleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 5 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5. L1. TkTel 01	von 0+820,00 bis 0+885,00; von 0+830,90 bis 0+947,85; von 0+970,50 bis 0+991,65; Hausanschlüsse; Stat. 0+831,60; Stat. 0+877,30; Stat. 0+916,25; Stat. 1+011,00	vorhandene Trasse	a) und b) Telekom / Vodafone	Die vorhandenen Telekommunikationsleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
5. 1. NS 01	von 0+820,00 bis 0+841,45 stadtauswärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	2 Niederspannungskabel zur Haltestellenversorgung bis Huttenstraße im Zuge der Dieskaustraße. Fahrbahnquerung der Albert-Vollsack-Straße in Kabelschutzrohr ca. 11 m lang
5. 1. NS 02	von 0+841,45 bis 0+869,50 Haltestelle Arthur-Nagel-Straße stadtauswärts	geplante Trasse	a) und b) LVB	Haltestellenversorgung im Bereich der Haltestelle Arthur-Nagel-Straße stadtauswärts Stromanbindung von FGU und DFI 3 Niederspannungskabel zwischen den Schächten in den Nebenflächen
5. 1. NS 03	0+841,75 Haltestellenversorgung	geplante Trasse	a) und b) LVB	Querung der Dieskaustraße in Kabelschutzrohren bei Station 0+841,75 3 Niederspannungskabel im Kabelschutzrohr ca. 9 m lang
5. 1. NS 04	0+865,45 Haltestellenversorgung	geplante Trasse	a) und b) LVB	Querung der Dieskaustraße in Kabelschutzrohren bei Station 0+865,45 3 Niederspannungskabel im Kabelschutzrohr ca. 10,5 m lang
5. 1. NS 05	von 0+841,95 bis 0+879,85 Haltestelle Arthur-Nagel-Straße stadteinwärts	geplante Trasse	a) und b) LVB	Haltestellenversorgung im Bereich der Haltestelle Arthur-Nagel-Straße stadteinwärts Stromanbindung von FGU, NSV, 2x Haltestellenbeleuchtung, DFI und Fahrkartenautomat 3 Niederspannungskabel zwischen den Schächten in den Nebenflächen
5. 1. NS 06	von 0+865,80 bis 1+035,00 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	2 Niederspannungskabel zur Haltestellenversorgung bis Huttenstraße im Zuge der Dieskaustraße.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 5 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5. 1. NS 07	0+958,90 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Schacht bei Station 0+958,80.
5. 1. BS 01	0+825,90 Fahrbahnbereich	vorhandener Anschlusspunkt	a) LVB	Rückbau des vorhandenen Anschlusspunktes und der Zuleitung über Albert-Vollsack-Straße von hier am Ende der Stichstraße befindlichen Schaltschrank
5. 1. BS 02	0+825,95 stadtauswärtiges Gleis	geplanter Anschlusspunkt	a) und b) LVB	geplante Anschlusspunkte BS_GAK5 und BS_GAK6, Zuleitung über Albert-Vollsack-Straße von hier am Ende der Stichstraße befindlichen Schaltschrank
5. 1. BS 03	0+826,90 stadteinwärtiges Gleis	geplanter Anschlusspunkt	a) und b) LVB	geplante Anschlusspunkte BS_GAK5 und BS_GAK6, Zuleitung über Albert-Vollsack-Straße von hier am Ende der Stichstraße befindlichen Schaltschrank
5. 1. BS 04	von 0+826,5 bis 0+831,40 stadtauswärtige Grünfläche hinter Gehweg	geplanter Anschlusspunkt	a) und b) LVB	Speisung Fahrleitung an Mast M-24, Zuleitung über Albert-Vollsack-Straße von hier am Ende der Stichstraße befindlichen Schaltschrank
5. 1. BS 05	von 0+831,40 bis 0+841,40 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Anschlusspunkt	a) und b) LVB	Speisung Haltestellenversorgung, Zuleitung über Albert-Vollsack-Straße von hier am Ende der Stichstraße befindlichen Schaltschrank
5. 1. BS 06	von 0+982,70 bis 1+035,00 stadtauswärtiger Gehweg	vorhandene Trasse	a) und b) LVB	Ergänzung der vorhandenen Bahnstromtrasse um ein weiteres Kabel
5. 1. Elt 01	von 0+830,90 bis 0+986,00 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Verlegung einer neuen Stromleitung. Verlegung im gemeinsamen Leitungsgraben mit Niederspannungskabel zur Haltestellenversorgung. Fahrbahnquerung bei Station 0+936,60
5. 1. TW 01	von 0+820,00 bis 1+035,00 stadteinwärtiges Gleis	vorhandene Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Verlegung der vorhandenen Trinkwasserleitung als Folgemaßnahme, da diese unter dem geplanten stadteinwärtigen Gleis bzw. Haltestellenbord verläuft. Die Anpassung setzt sich über den hier angegebenen Abschnitt fort.
5. 1. AW 01	von 0+820,00 bis 0+850,60 stadtauswärtiges Gleis	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Verlegung des vorhandenen Abwasserkanals zur Anpassung an die geplante Gleislage. Die Anpassung beginnt bereits im vorangegangenen Abschnitt.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 5 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5. 1. AW 02	von 0+836,20 bis 0+981,55 stadtauswärtiges Gleis/ Fahrbahnmitte	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Verlegung des vorhandenen Abwasserkanals zur Anpassung an die geplante Gleislage. Der Kanal schließt nördlich an einen Schacht in Gleismittellage des stadtauswärtigen Gleises an. Im Haltestellen- und Knotenbereich verläuft der Kanal in Fahrbahnmittellage.
5. 1. AW 03	0+925,00 Gleismittellage im stadtauswärtigen Fahrstreifen	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Anpassung des Schachtoberteils im Zuge des Entwässerungskanals. Die Anpassung wird als Folgemaßnahme, verursacht durch die Gleisbauarbeiten der LVB gewertet.
5. 1. AW 04	0+834,80 beide Gleise	geplante Gleisentwässerung	a) und b) LVB	Die Gleisentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
5. 1. AW 05	0+885,30 beide Gleise	geplante Gleisentwässerung	a) und b) LVB	Die Gleisentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
5. 1. AW 06	0+946,35 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
5. 1. AW 07	1+005,40 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
5. 1. Gas 01	von 0+830,90 bis 0+965,85 stadtauswärtiger Fahrstreifen	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Die in der westlichen Fahrbahnfläche vorhandene Gasleitung wird in den geplanten Radfahrstreifen verlegt. Im angegebenen Stationsbereich ist dies auf die Überbauung durch den Gleis-/ Haltestellenbau zurückzuführen.

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße				Unterlage: 11.2 zu Lageplan 6 zum Regelungsverzeichnis
				Datum: 17.03.2023
Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.0. Ingenieurbauwerke und oberirdische Anlagen der LVB				
6. 0. GB 01	von 1+035,00 bis 1+295,00 stadteinwärtiges Gleis von 1+028,43 bis 1+288,42 stadtauswärtiges Gleis	Gleisbereich Dieskaustraße	a) und b) LVB	Die vorhandene Gleisanlage in der Dieskaustraße wird aufgebrochen und neu hergestellt. Die vorhandenen Gleise werden infolge der geänderten Gleisgeometrie, der Bauweise sowie durch die Aufweitung des Gleismittelabstandes auf 2,80 m (für die Befahrung durch 2,40 m breite Straßenbahnwagen) grundhaft ausgebaut. Die neue Gleislage in der Dieskaustraße bildet einen Teil der Komplexmaßnahme mit der Stadt Leipzig und den Leipziger Wasserwerken, um im Zuge dieser wichtigen Hauptverkehrsstraße zwischen dem Übergang Huttenstraße (Bauanfang) und der Haltestelle Adler (Bauende) eine sichere und leistungsfähige Verbindung zu schaffen. Gesamtlänge: - ca. 2.386 m stadteinwärtiges Gleis - ca. 2.382 m stadtauswärtiges Gleis Der Deckenaufbau erfolgt im straßengebundenen Gleisbereich in Anlehnung an die RStO 12, Bk 10, Tafel 4 / Zeile 1 bzw. in Anlehnung an die Standardgleisbauweisen "eingedeckte Querschwellen" der LVB.
6. 0. GB 02	von 1+273,90 bis 1+295,05 stadteinwärtiger Gehweg/ Grundstückszufahrt	Zufahrt Radrennbahn	a) und b) Stadt Leipzig	Als Folge des Gleisdreieckbaus auf dem Gelände der Radrennbahn muss die Hauptzufahrt zum Parkplatz des Geländes von der Windorfer Straße in die Dieskaustraße verlegt werden. Die vorhandene untermaßige Zufahrt wird ertüchtigt und entsprechend der Anforderungen auf eine Fahrgasse von 6,00 m verbreitert. Das vorhandene, derzeit nicht genutzte Funktionsgebäude wird abgerissen.
6. 0. FL 01	von 1+035,00 bis 1+295,00 beidseitig	Fahrleitungsanlage	a) und b) LVB	Auf Grund der geänderten Gleislage in der Dieskaustraße wird die Fahrleitungsanlage im Baubereich neu errichtet. Die vorhandene Fahrleitung wird demontiert.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 6 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6. 0. FL 02	1+046,70 stadteinwärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast; geplanter Fahrleitungsmast M-35	a) und b) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert. An gleicher Stelle wird im vorhandenen Fundament der neue Fahrleitungsmast errichtet.
6. 0. FL 03	1+049,10 stadtauswärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast; geplanter Fahrleitungsmast M-34	a) und b) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert. An gleicher Stelle wird im vorhandenen Fundament der neue Fahrleitungsmast errichtet.
6. 0. FL 04	1+108,00 stadteinwärtige Gehwegvorstreckung im Längsparkstreifen	geplanter Fahrleitungsmast M-36	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
6. 0. FL 05	1+108,00 stadteinwärtige Gehwegvorstreckung im Längsparkstreifen	geplanter Fahrleitungsmast M-37	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
6. 0. FL 06	1+108,10 stadteinwärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
6. 0. FL 07	1+109,10 stadtauswärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
6. 0. FL 08	1+168,35 stadteinwärtige Gehwegvorstreckung im Längsparkstreifen	geplanter Fahrleitungsmast M-38	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 6 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
6. 0. FL 09	1+168,35 stadteinwärtige Gehwegvorstreckung im Längsparkstreifen	geplanter Fahrleitungsmast M-39	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
6. 0. FL 10	1+175,35 stadteinwärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
6. 0. FL 11	1+175,85 stadtauswärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
6. 0. FL 12	1+228,25 stadteinwärtige Gehwegvorstreckung im Längsparkstreifen	geplanter Fahrleitungsmast M-40	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
6. 0. FL 13	1+228,25 stadteinwärtige Gehwegvorstreckung im Längsparkstreifen	geplanter Fahrleitungsmast M-41	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
6. 0. FL 14	1+245,20 stadteinwärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
6. 0. FL 15	1+246,10 stadtauswärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
6. 0. FL 16	1+282,45 stadteinwärtige Gehwegvorstreckung im Längsparkstreifen	geplanter Fahrleitungsmast M-42	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 6 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
6. 0. FL 17	1+282,45 stadteinwärtige Gehwegvorstreckung im Längsparkstreifen	geplanter Fahrleitungsmast M-43	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
6. L0. FW 01	Stat. 1+101,75	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Die vorhandene Fernwärmetrasse quert die Dieskaustraße. Es werden keine Änderungen an den querenden Leitungen vorgenommen. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
6. 0. Grü 01	1+072,25 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 02	1+073,40 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 03	1+088,60 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 04	1+089,85 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 05	1+104,90 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 06	1+105,20 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 07	1+121,05 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 6 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6. 0. Grü 08	1+142,70 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 09	1+144,20 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 10	1+159,00 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 11	1+165,25 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 12	1+171,35 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 13	1+182,60 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 14	1+184,75 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 15	1+193,00 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 16	1+196,20 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 6 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
6. 0. Grü 17	1+206,25 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 18	1+209,45 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 19	1+225,25 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 20	1+231,15 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 21	1+235,30 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 22	1+245,40 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 23	1+246,90 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 24	1+265,80 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 25	1+282,90 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Grünstreifen hinter dem Gehweg wird auf dem Übergang zum Gelände der Radrennbahn eine Baumpflanzung vorgesehen.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 6 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6. 0. Grü 26	1+285,50 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 27	1+288,50 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
6. 0. Grü 28	1+282,00 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss aufgrund der notwendigen Zufahrtsverlegung zu dem Gelände der Radrennbahn gefällt werden.
6. 0. Grü 29	1+282,00 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss aufgrund der notwendigen Zufahrtsverlegung zu dem Gelände der Radrennbahn gefällt werden.

6.1 Kabel und Leitungen

6. L1. AW 01	Hausanschlüsse; Stat. 1+055,25; Stat. 1+077,75; Stat. 1+141,40; Stat. 1+192,20; Stat. 1+292,05	vorhandene Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die vorhandenen Abwasserleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
6. L1. TW 01	Hausanschlüsse; Stat. 1+137,20; Stat. 1+150,00; Stat. 1+217,25; Stat. 1+268,30; Stat. 1+270,30; Stat. 1+291,20	vorhandene Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die vorhandene Trinkwasserleitung und Hausanschlüsse queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 6 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6. L1. Gas 01	Hausanschlüsse; Stat. 1+047,05; Stat. 1+116,25; Stat. 1+148,55; Stat. 1+254,55	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Die vorhandenen Gasleitungen und Hausanschlüsse queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
6. L1. Elt 01	von 1+048,90 bis 1+125,00; von 1+133,20 bis 1+295,00; von 1+125,00 bis 0+218,15; Hausanschlüsse; Stat. 1+101,30; Stat. 1+125,90	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Die vorhandenen Stromleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
6. L1. TkTel 01	von 1+035,00 bis 1+295,00; Hausanschlüsse	vorhandene Trasse	a) und b) Telekom / Vodafone	Die vorhandenen Telekommunikationsleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
6. 1. NS 01	von 1+035,00 bis 1+295,00 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	2 Niederspannungs- und Kommunikationskabel zur Haltestellenversorgung bis Huttenstraße im Zuge der Dieskaustraße. Leitungsgraben wird koordiniert mit Stadtbeleuchtung, LSA-Steuerung, Netz Leipzig (Strom), Telekommunikation
6. 1. NS 02	1+107,55 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Schacht bei Station 1+107,55.
6. 1. NS 03	1+257,60 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Schacht bei Station 1+257,60.
6. 1. BS 01	von 1+035,00 bis 1+047,05 stadtauswärtiger Gehweg	vorhandene Trasse	a) und b) LVB	Ergänzung der vorhandenen Bahnstromtrasse um ein weiteres Kabel

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 6 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6. 1. BS 02	von 1+047,05 bis 1+295,00 stadtauswärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	Erneuerung der vorhandenen Bahnstromtrasse im bestehenden Leitungsgraben. Leitungsgraben wird koordiniert mit Stadtbeleuchtung, Netz Leipzig (Strom), Telekommunikation
6. 1. TW 01	1+063,50 Fahrbahnquerung	geplante Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die geplante Trinkwasserleitung quert vom stadteinwärtigen Fahrstreifen (außerhalb des Gleisbereichs) in den stadtauswärtigen Fahrstreifen (außerhalb des Gleisbereichs). - sonstige Maßnahme. Die Leitung ist zu sichern.
6. 1. AW 01	von 1+154,55 bis 1+295,00 Fahrbahnmitte	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Verlegung des vorhandenen Abwasserkanals zur Anpassung an den geplanten Querschnitt. Der Kanal schließt südlich über einen neuen Schacht in der östlichen Nebenfläche an einen gemauerten Bestandskanal an. Im Zuge der Dieskaustraße Richtung Norden verläuft der Kanal in Fahrbahnmittellage zwischen den Gleisen.
6. 1. AW 02	1+062,10 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
6. 1. AW 03	1+112,35 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
6. 1. AW 04	1+162,35 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
6. 1. AW 05	1+212,30 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
6. 1. AW 06	1+262,30 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des
6. 1. Gas 01	1+169,80 Fahrbahnquerung	geplante Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Eine vorhandene Fahrbahnquerung der Gasleitung wird erneuert - sonstige Maßnahme

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße				Unterlage: 11.2 zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis
				Datum: 17.03.2023
Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.0. Ingenieurbauwerke und oberirdische Anlagen der LVB				
7. 0. GB 01	<p>von 1+295,00 bis 1+550,00 stadteinwärtiges Gleis</p> <p>von 1+288,42 bis 1+544,10 stadtauswärtiges Gleis</p>	Gleisbereich Dieskaustraße	a) und b) LVB	<p>Die vorhandene Gleisanlage in der Dieskaustraße wird aufgebrochen und neu hergestellt. Die vorhandenen Gleise werden infolge der geänderten Gleisgeometrie, der Bauweise sowie durch die Aufweitung des Gleismittelabstandes auf 2,80 m (für die Befahrung durch 2,40 m breite Straßenbahnwagen) grundhaft ausgebaut.</p> <p>Die neue Gleislage in der Dieskaustraße bildet einen Teil der Komplexmaßnahme mit der Stadt Leipzig und den Leipziger Wasserwerken, um im Zuge dieser wichtigen Hauptverkehrsstraße zwischen dem Übergang Huttenstraße (Bauanfang) und der Haltestelle Adler (Bauende) eine sichere und leistungsfähige Verbindung zu schaffen.</p> <p>Gesamtlänge: - ca. 2.386 m stadteinwärtiges Gleis - ca. 2.382 m stadtauswärtiges Gleis</p> <p>Der Deckenaufbau erfolgt im straßengebundenen Gleisbereich in Anlehnung an die RStO 12, Bk 10, Tafel 4 / Zeile 1 bzw. in Anlehnung an die Standardgleisbauweisen "eingedeckte Querschwellen" der LVB.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7. 0. GB 02	von 0+000,00 bis 0+107,35 Ausfahrgleis - Achse 7021	Gleisdreieck Windorfer Straße Ausfahrgleis	a) Stadt Leipzig b) LVB	Die vorhandene Wendeschleife über die Pörstener, Luckaer, Kötzschauer Straße ist für die Befahrung mit modernen breiten Straßenbahnzügen nicht geeignet und wird zurückgebaut. Als Ersatz wird ein Gleisdreieck mit Einstiegshaltestelle auf dem Gelände der Radrennbahn an der Windorfer Straße errichtet. Die gesamte Gleisanlage wird durch einen Zaun vom Gelände der Radrennbahn abgegrenzt. Die Anbindung an die durchgehende Strecke in der Dieskaustraße erfolgt von der Haltestelle in der Nebenfläche über eine Wendelinie mit Einbindung in die durchgehende Strecke vor dem Knoten Dieskaustraße/ Windorfer Straße. Die Ausfahrt der Straßenbahn wird durch eine LSA-Schleuse gesichert. Der Gleisabschluss wird durch einen Prellbock gegen darüberhinausfahren gesichert. In der Nebenfläche wird das Gleis als Rasengleis ausgebildet, der Deckenaufbau im straßengebundenen Gleisbereich erfolgt analog zur durchgehenden Strecke.
7. 0. GB 03	von 0+060,00 bis 0+065,00 Ausfahrgleis - Achse 7021	geplante Weiche ZV50	a) Stadt Leipzig b) LVB	Zur Verbindung des Rückstoß- mit dem Ausfahrgleis aus dem Gleisdreieck wird eine Weiche ZV50 vorgesehen.
7. 0. GB 04	von 0+100,35 bis 0+107,35 Ausfahrgleis - Achse 7021	geplante Weiche ZV100	a) und b) LVB	Die Ausfahrt aus dem Ausfahrgleis in das durchgehende stadteinwärtige Gleis wird über eine Weiche ZV100 realisiert.
7. 0. GB 05	von 0+000,00 bis 0+70,30 Rückstoßgleis - Achse 7022	Gleisdreieck Windorfer Straße Rückstoßgleis	a) Stadt Leipzig b) LVB	Zur Verbindung von Einfahr- und Ausfahrgleis im neuen Gleisdreieck an der Windorfer Straße wird eine Rückstoßverbindung vorgesehen. Diese verläuft in einem Radius R = 25 m über den Vorplatz zum Gelände der Radrennbahn. Im Bereich des Rückstoßgleises wird ein 5,0 m breiter Weg als Hauptzugang, mit Sicherung durch Springsignal, zur Radrennbahn angelegt. Das Rückstoßgleis wird als Rasengleis ausgebildet.
7. 0. GB 06	von 0+000,00 bis 0+005,00 Rückstoßgleis - Achse 7022	geplante Weiche ZV50	a) Stadt Leipzig b) LVB	Zur Verbindung des Rückstoß- mit dem Einfahrgleis in dem Gleisdreieck wird eine Weiche ZV50 vorgesehen.

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7. 0. GB 07	von 0+000,00 bis 0+159,90 Einfahrgleis - Achse 7023	Gleisdreieck Windorfer Straße Einfahrgleis	a) Stadt Leipzig b) LVB	Zur Einfahrt in das neue Gleisdreieck wird ein Einfahrgleis vorgesehen. Der Abzweig aus dem stadtauswärtigen Hauptgleis liegt nördlich des Knotens Dieskau-/ Windorfer Straße. Aufgrund des Bogens im Hauptgleis ist ein 27 m langer Abschnitt mit Doppelschiene notwendig. Das Einfahrgleis verläuft über den Knoten und wird südlich der Windorfer Straße parallel zu dieser errichtet. Westlich der Weiche zum Rückstoßgleis wird eine Zufahrt für Rettungsdienste zur Radrennbahn angelegt. Das Gleis hat eine Aufstelllänge von 46,0 m westlich der Zufahrt. Es wird ein umlaufender Verkehrsweg angelegt. Der Gleisabschluss wird durch einen Prellbock gegen darüberhinausfahren gesichert. In der Nebenfläche wird das Gleis als Rasengleis ausgebildet, der Deckenaufbau im straßengebundenen Gleisbereich erfolgt analog zur durchgehenden Strecke. Im straßenzugewandten Dammbereich werden 4 Baumpflanzungen vorgesehen.
7. 0. GB 08	von 0+000,00 bis 0+006,25 Einfahrgleis - Achse 7023	geplante Weiche vZV6250-II-li	a) und b) LVB	Die Einfahrt vom durchgehenden stadtauswärtigen Streckengleis in das Gleisdreieck wird über eine Weiche vZV6250-II-li realisiert.
7. 0. GB 09	Kötzschauer Straße	vorhandene Gleisschleife	a) LVB	Die vorhandene Wendeschleife über die Pörstener, Luckaer, Kötzschauer Straße ist für die Befahrung mit modernen breiten Straßenbahnzügen nicht geeignet und wird zurückgebaut.
7. 0. GB 10	Pörstener Straße	vorhandene Gleisschleife	a) LVB	Die vorhandene Wendeschleife über die Pörstener, Luckaer, Kötzschauer Straße ist für die Befahrung mit modernen breiten Straßenbahnzügen nicht geeignet und wird zurückgebaut.
7. 0. IB 01	von 0+122,63 bis 0+159,90 Einfahrgleis - Achse 7023	Gleisdreieck Windorfer Straße Stützwand Einfahrgleis	a) Stadt Leipzig b) LVB	Zur Einpassung des Einfahrgleises in das Gelände wird eine Stützwand als Ingenieurbauwerk benötigt. Die Wand umschließt das Einfahrgleis kopfseitig und weist eine Höhe von bis zu 3,5 m auf. Das Bauwerk wird mit Geländer ausgestattet.

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7. 0. IB 02	von 0+131,40 bis 0+155,50 Einfahrgleis - Achse 7023	Gleisdreieck Windorfer Straße Stützwand Trainingsband	a) und b) Stadt Leipzig	Im Zuge des Gleisdreiecks wird auf dem Gelände der Radrennbahn der Bau eines Trainingsbandes vorbereitet. Im unmittelbaren Bereich des Einfahrgleises wird ein kurzes Stück des Trainingsbandes von Seiten der LVB mit hergestellt. Zum Abfangen des Geländeunterschiedes zwischen oberem und unterem Zugang zur Radrennbahn wird eine Stützwand notwendig. Die Wand verläuft parallel zum Trainingsband und weist eine Höhe von maximal 1,60 m auf.
7. 0. RB 01	von 0+000,00 bis 0+067,00 Trainingsband	Trainingsband	a) und b) Stadt Leipzig	Im Zuge des Gleisdreiecks wird auf dem Gelände der Radrennbahn der Bau eines Trainingsbandes vorbereitet. Auf einer Länge von 67 m wird das Trainingsband von Seiten der LVB hergestellt, um einen späteren Eingriff im unmittelbaren Bereich des Einfahrgleises zu vermeiden. Das Trainingsband wird 4,50 m breit ausgeführt mit beidseitig 0,35 m Bankett. An der südlichen Stützwand wird eine 1,0 m breite Mulde mit Anschluss an die Entwässerung des Radsportgeländes hergestellt. Es wird über das Trainingsband an der Westseite eine Wegeverbindung von der unteren Sporthalle zu den oberen Zugängen des Stadions über zwei 4,0 m breite Treppenanlagen vorgesehen.
7. 0. RB 02	Vorplatz Radrennbahn	Kassenhäuschen / Vorplatz	a) und b) Stadt Leipzig	Zur Anlage des Gleisdreiecks wird der Vorplatz der Radrennbahn neu gestaltet. Das Gelände wird, auch innerhalb des durch Zaun abgegrenzten Bereichs der Radrennbahn, profiliert. Der neue Haupteingang wird über einen Weg mit dem Stadion verbunden. Die Kassenhäuschen werden geringfügig versetzt und erneuert.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7. 0. HST 01	von 0+000,00 bis 0+060,00 Ausfahrgleis - Achse 7021	Haltestellenbereich	a) Stadt Leipzig b) Stadt Leipzig (LVB als Sondernutzer)	<p>Im Bereich des Gleisdreiecks wird eine neue barrierefreie Einstiegshaltestelle in der Nebenfläche vorgesehen. Die Breite der Haltestelle beträgt im Wartebereich 3,50 m. Der Deckenaufbau erfolgt in Anlehnung an die RStO 12 Tafel 6/ Zeile 2.</p> <p>Die Haltestelle erhält einen Bordauftritt von 0,22 m über Schienenoberkante. Dieser erhöhte Haltestellenbord wird in der Regellänge von 46,00 m eingebaut. Beidseitig werden 4,0 m lange Rampen ausgebildet, welche über Wegeverbindungen an den durchgehenden Gehweg der Dieskaustraße anschließen. Am nördlichen Weg wird über ein Tor ein Zugang zur Radrennbahn vorgesehen.</p> <p>Die Andienung erfolgt durch Straßenbahnen.</p> <p>Die Haltestelle wird mit Abfallbehälter, Stele sowie einem Blindenleitsystem ausgestattet. Es werden 7 Baumpflanzungen im erweiterten Haltestellenbereich vorgesehen.</p>
7. 0. HST 02	1+376,00	geplante Miettoilette	a) Stadt Leipzig b) LVB	Im Bereich der Wendestelle wird eine Fläche für das Aufstellen einer Miettoilette für Straßenbahnfahrer/innen vorbereitet.
7. 0. BEL 01	0+052,75 Ausfahrgleis - Achse 7021	geplante Beleuchtung	a) und b) LVB	geplanter Beleuchtungsmast im Grünstreifen hinter der Wartefläche im Bereich der neuen Einstiegshaltestelle
7. 0. BEL 02	Parkplatz Radrennbahn	geplante Beleuchtung	a) und b) LVB	Auf dem Parkplatz der Radrennbahn wird ein Beleuchtungsmast mit 2 Leuchten vorgesehen.
7. 0. BEL 03	Parkplatz Radrennbahn	geplante Beleuchtung	a) und b) LVB	Auf dem Parkplatz der Radrennbahn wird ein Beleuchtungsmast mit 2 Leuchten vorgesehen.
7. 0. BEL 04	Parkplatz Radrennbahn	geplante Beleuchtung	a) und b) LVB	Auf dem Parkplatz der Radrennbahn wird ein Beleuchtungsmast mit 2 Leuchten vorgesehen.
7. 0. NS 01	0+023,20 Ausfahrgleis - Achse 7021	Verteilerschrank	a) und b) LVB	1 Niederspannungsverteilerschrank wird neu aufgestellt.
7. 0. BS 01	1+404,40 stadtauswärtiger Gehweg	Schaltschrank	a) und b) LVB	1 Schaltschrank wird neu aufgestellt.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
7. 0. FL 01	von 1+295,00 bis 1+550,00 beidseitig	Fahrleitungsanlage	a) und b) LVB	Auf Grund der geänderten Gleislage in der Dieskaustraße wird die Fahrleitungsanlage im Baubereich neu errichtet. Das neue Gleisdreieck wird ebenfalls mit Fahrleitung ausgestattet. Die vorhandene Fahrleitung wird demontiert.
7. 0. FL 02	1+309,80 stadtauswärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
7. 0. FL 03	1+310,45 stadteinwärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
7. 0. FL 04	1+315,00 stadtauswärtige Gehwegvorstreckung im Längsparkstreifen	geplanter Fahrleitungsmast M-44	a) und b) LVB	Der Mast wird als Kombinationsmast mit Stadtbeleuchtung neu errichtet.
7. 0. FL 05	1+315,05 stadteinwärtige Grünfläche hinter Haltestelle	geplanter Fahrleitungsmast M-45	a) und b) LVB	Der Mast wird als Kombinationsmast mit zweifacher Beleuchtung für Haltestelle und Gelände der Radrennbahn neu errichtet.
7. 0. FL 06	1+346,90 stadtauswärtige Gehwegvorstreckung im Längsparkstreifen	geplanter Fahrleitungsmast M-46	a) und b) LVB	Der Mast wird als Kombinationsmast mit Stadtbeleuchtung neu errichtet.
7. 0. FL 07	1+347,00 stadteinwärtige Grünfläche hinter Haltestelle	geplanter Fahrleitungsmast M-47	a) und b) LVB	Der Mast wird als Kombinationsmast mit zweifacher Beleuchtung für Haltestelle und Gelände der Radrennbahn neu errichtet.
7. 0. FL 08	1+373,30 stadteinwärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7. 0. FL 09	1+373,50 stadtauswärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
7. 0. FL 10	1+376,80 stadtauswärtige Grünfläche hinter Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-48	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
7. 0. FL 11	1+376,85 stadteinwärtige Grünfläche hinter Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-49	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
7. 0. FL 12	1+396,80 stadteinwärtige Grünfläche hinter Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-46a	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
7. 0. FL 13	1+403,10 stadteinwärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
7. 0. FL 14	1+406,45 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-50	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
7. 0. FL 15	1+406,60 stadteinwärtige Grünfläche hinter Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-51	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
7. 0. FL 16	1+406,95 stadtauswärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Kurt-Kresse-Straße Hausnr. 2 wird demontiert.
7. 0. FL 17	1+424,10 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-53	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
7. 0. FL 18	1+426,00 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-52	a) und b) LVB	Der Mast wird als Kombinationsmast mit Stadtbeleuchtung neu errichtet.
7. 0. FL 19	1+434,90 stadtauswärts	geplante Wandbefestigung W-03	a) und b) LVB	Am Gebäude Dieskaustraße Hausnr. 92 werden zwei Wandbefestigungen neu montiert.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
7. 0. FL 20	1+440,10 stadtauswärts	geplante Wandbefestigung W-02	a) und b) LVB	Am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 92 werden Wandbefestigungen neu montiert.
7. 0. FL 21	1+441,35 stadtauswärtiger Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
7. 0. FL 22	1+450,25 stadtauswärts	geplante Wandbefestigung W-01	a) und b) LVB	Am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 92 werden zwei Wandbefestigungen neu montiert.
7. 0. FL 23	1+452,35 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-59	a) und b) LVB	Der Mast wird als Kombinationsmast mit LSA neu errichtet.
7. 0. FL 24	1+463,50 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Fahrleitungsmast M-60	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
7. 0. FL 25	1+463,60 stadtauswärts	vorhandene / neue Wandbefestigung W-11a	a) und b) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Kötzschauer Straße Hausnr. 1 wird angepasst und weiterhin verwendet.
7. 0. FL 26	1+464,60 stadteinwärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
7. 0. FL 27	Kötzschauer Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Kötzschauer Straße Hausnr. 1 wird im Zuge des Rückbaus der Gleisschleife demontiert.
7. 0. FL 28	Kötzschauer Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Kötzschauer Straße Hausnr. 1 wird im Zuge des Rückbaus der Gleisschleife demontiert.
7. 0. FL 29	Kötzschauer Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Kötzschauer Straße Hausnr. 1 wird im Zuge des Rückbaus der Gleisschleife demontiert.
7. 0. FL 30	1+475,75 stadteinwärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Dieskaustraße Hausnr. 105 wird demontiert.
7. 0. FL 31	Kötzschauer Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Dieskaustraße Hausnr. 90 wird im Zuge des Rückbaus der Gleisschleife demontiert.
7. 0. FL 32	1+480,50 stadtauswärts	geplante Wandbefestigung W-12	a) und b) LVB	Am Gebäude Diekaustraße Hausnr. 90 werden Wandbefestigungen neu montiert.
7. 0. FL 33	1+481,40 stadtauswärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Dieskaustraße Hausnr. 90 wird demontiert.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
7. 0. FL 34	1+494,90 stadteinwärts	geplante Wandbefestigung W-13	a) und b) LVB	Am Gebäude Dieskaustraße Hausnr. 105 werden Wandbefestigungen neu montiert.
7. 0. FL 35	1+495,50 stadtauswärts	geplante Wandbefestigung W-14	a) und b) LVB	Am Gebäude Dieskaustraße Hausnr. 90 werden Wandbefestigungen neu montiert.
7. 0. FL 36	1+515,00 stadtauswärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Dieskaustraße Hausnr. 86 wird demontiert.
7. 0. FL 37	1+520,60 stadteinwärtiger Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
7. 0. FL 38	1+529,45 stadtauswärts	geplante Wandbefestigung W-16	a) und b) LVB	Am Gebäude Dieskaustraße Hausnr. 86 werden Wandbefestigungen neu montiert.
7. 0. FL 39	1+530,20 stadteinwärts	geplante Wandbefestigung W-15	a) und b) LVB	Am Gebäude Dieskaustraße Hausnr. 97 werden Wandbefestigungen neu montiert.
7. 0. FL 40	1+530,85 stadteinwärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Dieskaustraße Hausnr. 97 wird demontiert.
7. 0. FL 41	Pörstener Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Dieskaustraße Hausnr. 86 wird im Zuge des Rückbaus der Gleisschleife demontiert.
7. 0. FL 42	Pörstener Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Dieskaustraße Hausnr. 86 wird im Zuge des Rückbaus der Gleisschleife demontiert.
7. 0. FL 43	1+541,25 stadteinwärts	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Dieskaustraße Hausnr. 97 wird demontiert.
7. 0. FL 44	Pörstener Straße	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast auf dem Flurstück 196/13 (Gemarkung Kleinzschocher) nördlich der Pörstener Straße wird im Zuge des Rückbaus der Gleisschleife demontiert.
7. 0. FL 45	0+082,70 südliche Grünfläche Einfahrgleis - Achse 7023	geplanter Fahrleitungsmast M-54	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
7. 0. FL 46	0+092,00 nördliche Grünfläche Einfahrgleis - Achse 7023	geplanter Fahrleitungsmast M-55	a) und b) LVB	Der Mast wird als Kombinationsmast mit Beleuchtung für das Gleisdreieck neu errichtet.
7. 0. FL 47	0+112,10 nördliche Grünfläche Einfahrgleis - Achse 7023	geplanter Fahrleitungsmast M-56	a) und b) LVB	Der Mast wird als Kombinationsmast mit Beleuchtung für das Gleisdreieck neu errichtet. Am Ende des Auslegers wird eine weitere Leuchte für die Ausleuchtung des Rangierweges vorgesehen.
7. 0. FL 48	0+127,95 nördliche Grünfläche Einfahrgleis - Achse 7023	geplanter Fahrleitungsmast M-57	a) und b) LVB	Der Mast wird als Kombinationsmast mit Beleuchtung für das Gleisdreieck neu errichtet. Am Ende des Auslegers wird eine weitere Leuchte für die Ausleuchtung des Rangierweges vorgesehen.
7. 0. FL 49	0+143,00 nördliche Grünfläche Einfahrgleis - Achse 7023	geplanter Fahrleitungsmast M-57.1	a) und b) LVB	Der Mast wird als Kombinationsmast mit Beleuchtung für das Gleisdreieck neu errichtet. Am Ende des Auslegers wird eine weitere Leuchte für die Ausleuchtung des Rangierweges vorgesehen.
7. 0. FL 50	0+159,10 südlich Gleisanlage auf Bauwerk Einfahrgleis - Achse 7023	geplanter Fahrleitungsmast M-58	a) und b) LVB	Der Mast wird als Kombinationsmast mit Beleuchtung für das Gleisdreieck neu errichtet.
7. 0. Elt 01	0+058,90 Rückstoßgleis - Achse 7022	Trafo-Station	a) und b) Netz Leipzig	Die bei Station 0+068,80 vorhandene Trafo-Station muss zur Gewährung der Sicht einer einfahrenden Straßenbahn auf die Zuwegung zur Haltestelle und zur Wahrung der Sicherheitsabstände zu Straßenbahnen nach BOStrab versetzt werden.
7. 0. Grü 01	0-007,35 Ausfahrgleis - Achse 7021 (im freizuhaltenden Bereich für Prellbock)	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss zur Realisierung des Gleisdreiecks gefällt werden.
7. 0. Grü 02	0+003,80 Ausfahrgleis - Achse 7021	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss zur Realisierung des Gleisdreiecks gefällt werden.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
7. 0. Grü 03	0+010,60 Ausfahrgleis - Achse 7021	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss zur Realisierung des Gleisdreiecks gefällt werden.
7. 0. Grü 04	0+011,75 Ausfahrgleis - Achse 7021	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss zur Realisierung des Gleisdreiecks gefällt werden.
7. 0. Grü 05	0+046,15 Ausfahrgleis - Achse 7021	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss zur Realisierung des Gleisdreiecks gefällt werden.
7. 0. Grü 06	0+055,60 Ausfahrgleis - Achse 7021	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss zur Realisierung des Gleisdreiecks gefällt werden.
7. 0. Grü 07	0+066,00 Ausfahrgleis - Achse 7021	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss zur Realisierung des Gleisdreiecks gefällt werden.
7. 0. Grü 08	0+072,95 Ausfahrgleis - Achse 7021	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss zur Realisierung des Gleisdreiecks gefällt werden.
7. 0. Grü 09	0+107,65 Einfahrgleis - Achse 7023	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss zur Realisierung des Gleisdreiecks gefällt werden.
7. 0. Grü 10	0+108,90 Einfahrgleis - Achse 7023	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss zur Realisierung des Gleisdreiecks gefällt werden.
7. 0. Grü 11	0+112,70 Einfahrgleis - Achse 7023	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss zur Realisierung des Gleisdreiecks gefällt werden.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
7. 0. Grü 12	0+112,70 Einfahrgleis - Achse 7023	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss zur Realisierung des Gleisdreiecks gefällt werden.
7. 0. Grü 13	0+145,30 Einfahrgleis - Achse 7023	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss zur Realisierung des Gleisdreiecks gefällt werden.
7. 0. Grü 14	0+151,00 Einfahrgleis - Achse 7023	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss zur Realisierung des Gleisdreiecks gefällt werden.
7. 0. Grü 15	0+153,65 Einfahrgleis - Achse 7023	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum in der Nebenfläche muss zur Realisierung des Gleisdreiecks gefällt werden.
7. 0. Grü 16	1+298,65 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
7. 0. Grü 17	1+299,05 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
7. 0. Grü 18	1+311,90 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
7. 0. Grü 19	1+312,45 stadteinwärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
7. 0. Grü 20	1+327,55 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7. 0. Grü 21	1+343,95 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
7. 0. Grü 22	1+355,55 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
7. 0. Grü 23	1+371,95 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Bereich des neu aufgeteilten Querschnitts wird zur Fassung des Längsparkstreifens eine Baumpflanzung vorgesehen.
7. 0. Grü 24	1+399,30 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	In Fortsetzung der geplanten Baumreihe wird eine Baumpflanzung im Gehwegbereich vorgesehen.
7. 0. Grü 25	1+410,90 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	In Fortsetzung der geplanten Baumreihe wird eine Baumpflanzung im Gehwegbereich vorgesehen.
7. 0. Grü 26	1+430,35 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	In Fortsetzung der geplanten Baumreihe wird eine Baumpflanzung im Gehwegbereich vorgesehen.
7. 0. Grü 27	1+438,45 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	In Fortsetzung der geplanten Baumreihe wird eine Baumpflanzung im Gehwegbereich vorgesehen.
7. 0. Grü 28	1+469,25 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Einfahrtsbereich in die Kötzschaer Straße wird eine Baumpflanzung als Teil eines Baumtores vorgesehen.
7. 0. Grü 29	1+475,75 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Einfahrtsbereich in die Kötzschaer Straße wird eine Baumpflanzung als Teil eines Baumtores vorgesehen.

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7. 0. Grü 30	1+516,50 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	In Fortsetzung der geplanten Baumreihe wird eine Baumpflanzung im Gehwegbereich vorgesehen.
7. 0. Grü 31	1+526,60 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	In Fortsetzung der geplanten Baumreihe wird eine Baumpflanzung im Gehwegbereich vorgesehen.
7. 0. Grü 32	1+537,70 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Einfahrtsbereich in die Pörstener Straße wird eine Baumpflanzung als Teil eines Baumtores vorgesehen.
7. 0. Grü 33	1+544,65 stadtauswärtige Nebenfläche	geplante Baumpflanzung	a) und b) Stadt Leipzig	Im Einfahrtsbereich in die Pörstener Straße wird eine Baumpflanzung als Teil eines Baumtores vorgesehen.

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

7.1 Kabel und Leitungen

7. L1. AW 01	Hausanschlüsse; Stat. 1+541,35	vorhandene Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die vorhandenen Abwasserleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
7. L1. TW 01	Hausanschlüsse	vorhandene Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die vorhandene Trinkwasserleitung und Hausanschlüsse queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
7. L1. Gas 01	Baubereich Einfahrtgleis; Hausanschlüsse; Stat. 1+392,15; Stat. 1+462,15; Stat. 1+534,55; Stat. 1+536,95; Stat. 1+546,95	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Die vorhandenen Gasleitungen und Hausanschlüsse queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
7. L1. Elt 01	von 1+461,55 bis 1+550,00; Hausanschlüsse; Stat. 1+396,80; Stat. 1+427,30; Stat. 1+433,90; Stat. 1+481,10; Stat. 1+549,40	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Die vorhandenen Stromleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
7. L1. TkTel 01	von 1+295,00 bis 1+550,00; Rückstoßgleis; Hausanschlüsse	vorhandene Trasse	a) und b) Telekom / Vodafone	Die vorhandenen Telekommunikationsleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
7. 1. NS 01	von 1+295,00 bis 1+377,85 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	2 Niederspannungs- und Kommunikationskabel zur Haltestellenversorgung bis Huttenstraße im Zuge der Dieskaustraße. Leitungsgraben wird koordiniert mit Stadtbeleuchtung, LSA-Steuerung, Netz Leipzig (Strom), Telekommunikation
7. 1. NS 02	von 0+003,80 bis 0+052,80 Ausfahrgleis - Achse 7021	geplante Trasse	a) und b) LVB	Haltestellenversorgung im Bereich der Einstiegshaltestelle Stromanbindung von Haltestellenbeleuchtung
7. 1. NS 03	Parkplatz Radrennbahn	geplante Trasse	a) und b) Stadt Leipzig	Stromanbindung der Parkplatzbeleuchtung über Verteilerschrank im Haltestellenbereich
7. 1. NS 04	von 0+092,05 bis 0+159,10 Einfahrgleis - Achse 7023	geplante Trasse	a) und b) LVB	Stromanbindung der Beleuchtung am Gleisdreieck
7. 1. BS 01	von 1+295,00 bis 1+379,00 stadtauswärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	Erneuerung der vorhandenen Bahnstromtrasse im bestehenden Leitungsgraben. Leitungsgraben wird koordiniert mit Stadtbeleuchtung, Netz Leipzig (Strom), Telekommunikation Anbindung an Bestandsleitungen in Kurt-Kresse-Straße
7. 1. BS 02	von 1+379,00 bis 1+550,00 stadtauswärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	Bahnstromtrasse im stadtauswärtigen Gehweg mit Querung Kurt-Kresse-, Kötzschaer und Pörstener Straße
7. 1. BS 03	von 1+379,00 bis 1+531,60 stadtauswärtiger Gehweg / Radfahrstreifen	geplante Trasse	a) und b) LVB	Bahnstromtrasse im stadtauswärtigen Gehweg mit Querung Kurt-Kresse- und Kötzschaer Straße, ab Kötzschaer Straße in Fahrbahn - stadtauswärtiger Radfahrstreifen
7. 1. BS 04	1+381,05 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Schacht bei Station 1+381,05
7. 1. BS 05	1+377,85 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Schacht bei Station 1+377,85 zur Anbindung Haltestellenversorgung an Bahnstrom, Anbindung Weichensteuerung Ausfahrgleis ZV50, Anbindung Fahrleitung M-49

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7. 1. BS 06	von 1+380,75 Fahrbahnquerung	geplante Trasse	a) und b) LVB	Fahrbahnquerung der Dieskaustraße im Schutzrohr
7. 1. BS 07	von 1+377,85 bis 1+406,50 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	Bahnstromtrasse im stadteinwärtigen Gehweg mit weiteren Verlauf über Windorfer Straße
7. 1. BS 08	1+406,50 stadteinwärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Schacht bei Station 1+406,50 zur Anbindung Weichensteuerung Rückstoßgleis ZV50, Anbindung Fahrleitung M-53
7. 1. BS 09	1+407,75 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Schacht bei Station 1+407,75 zur Anbindung Weichensteuerung Ausfahrngleis ZV100, Schaltschrank
7. 1. BS 10	Windorfer Straße südlicher Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	Bahnstromtrasse im südlichen Gehweg der Windorfer Straße mit Anbindung an Bestand.
7. 1. BS 11	von 1+462,10 Fahrbahnquerung	geplante Trasse	a) und b) LVB	Fahrbahnquerung der Dieskaustraße im Schutzrohr mit Schacht im stadteinwärtigen Gehweg
7. 1. BS 12	1+465,65 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Schacht bei Station 1+465,65 zur Anbindung Fahrbahnquerung Dieskaustraße
7. 1. BS 13	1+476,50 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Schacht bei Station 1+476,50 zur Anbindung an Bestand in Pörstener Straße
7. 1. BS 14	von 1+476,00 bis 1+514,90 stadtauswärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	Bahnstromtrasse im stadtauswärtigen Gehweg zur Anbindung BS_BAK
7. 1. BS 15	von 1+476,00 bis 1+531,15 stadtauswärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	Bahnstromtrasse an stadtauswärtiger Gehweghinterkante bis Fahrbahnquerung Dieskaustraße
7. 1. BS 16	1+488,45 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Schacht bei Station 1+488,45 zur Anbindung Weiche Einfahrngleis vZV6250-II-II
7. 1. BS 17	1+508,05 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Schacht bei Station 1+508,05

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
7. 1. BS 18	1+519,10 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Schacht bei Station 1+519,10
7. 1. BS 19	von 1+531,60 Fahrbahnquerung	geplante Trasse	a) und b) LVB	Fahrbahnquerung der Dieskaustraße im Schutzrohr
7. 1. BS 20	1+534,30 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Schacht bei Station 1+534,30
7. 1. BS 21	1+545,95 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Schacht bei Station 1+545,95
7. 1. BS 22	von 1+531,60 bis 1+550,00 stadteinwärtiger Radfahrstreifen	geplante Trasse	a) und b) LVB	Bahnstromtrassen im stadteinwärtigen Radfahrstreifen
7. 1. BS 23	von 1+531,60 bis 1+550,00 stadteinwärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	Bahnstromtrassen im stadteinwärtigen Gehweg
7. 1. Elt 01	von 1+372,05 bis 1+395,00 stadteinwärtiger Gehweg / dahinterliegende Grünfläche	geplante Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Verlegung der vorhandenen Stromleitungen zur Anbindung an den neuen Standort der Trafo-Station.
7. 1. AW 01	von 1+440,50 bis 1+550,00 Fahrbahnmitte	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Verlegung des vorhandenen Abwasserkanals zur Anpassung an die geplante Gleislage. Der Kanal beginnt an einem neuen Schacht, verläuft in Mittellage zwischen den Gleisen und schließt im Norden an die bestehende Ableitung auf Höhe des Martinsplatzes an. Die Kanalverlegung wird als Folgemaßnahme, verursacht durch die Gleisbauarbeiten der LVB gewertet.
7. 1. AW 02	Kötzschauer Straße	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Erneuerung des Kanalanschlusses vom letzten Schacht in der Kötzschauer Straße bis zum verlegten Kanal in der Dieskaustraße; Querung des stadtauswärtigen Gleises bei Station 1+473,50

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7. 1. AW 03	1+312,30 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
7. 1. AW 04	1+362,30 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
7. 1. AW 05	1+415,30 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung / Weichenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung im stadtauswärtigen Gleis wird an die neue Gleislage angepasst. Im stadteinwärtigen Gleis wird die hier geplante Weiche mit einem Entwässerungskasten ausgestattet. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
7. 1. AW 06	1+445,55 stadtauswärtiges Gleis	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und im stadtauswärtigen Gleis neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
7. 1. AW 07	1+447,70 stadteinwärtiges Gleis	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und im stadteinwärtigen Gleis neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
7. 1. AW 08	1+488,30 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung / Weichenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung im stadteinwärtigen Gleis wird an die neue Gleislage angepasst. Im stadtauswärtigen Gleis wird die hier geplante Weiche mit einem Entwässerungskasten ausgestattet. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
7. 1. AW 09	1+548,80 beide Gleise	geplante Gleisentwässerung	a) und b) LVB	Die Gleisentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
7. 1. AW 10	0+002,00 Ausfahrgleis - Achse 7021	geplante Gleisentwässerung	a) und b) LVB	Die Gleisentwässerung wird im Ausfahrgleis neu vorgesehen, um die Rillenschiene zu entwässern. Es findet ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Kanal der Leipziger Wasserwerke statt, welcher sich in der Dieskaustraße befindet.

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7. 1. AW 11	0+060,30 Ausfahrgleis - Achse 7021	geplante Weichenentwässerung	a) und b) LVB	Im Ausfahrgleis wird die hier geplante Weiche mit einem Entwässerungskasten ausgestattet, um die Rillenschiene zu entwässern. Es findet Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt, welcher sich in der Dieskaustraße befindet.
7. 1. AW 12	0+084,75 Ausfahrgleis - Achse 7021	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird im Ausfahrgleis (Abschnitt in der Fahrbahn) neu vorgesehen. Es findet ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
7. 1. AW 13	0+053,85 Einfahrgleis - Achse 7023	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird im Einfahrgleis (Abschnitt in der Fahrbahn) neu vorgesehen. Es findet ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
7. 1. AW 14	0+098,05 Einfahrgleis - Achse 7023	geplante Weichenentwässerung	a) und b) LVB	Im Einfahrgleis wird die hier geplante Weiche mit einem Entwässerungskasten ausgestattet, um die Rillenschiene zu entwässern. Es findet ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt, welcher sich in der Windorfer Straße befindet.
7. 1. AW 15	0+124,45 Einfahrgleis - Achse 7023	geplante Gleisentwässerung	a) und b) LVB	Die Gleisentwässerung wird im Tiefpunkt des Einfahrgleis neu vorgesehen, um die Rillenschiene zu entwässern. Es findet ein Abschlag des Regenwassers in den Kanal der Leipziger Wasserwerke statt, welcher sich in der Windorfer Straße befindet.
7. 1. AW 16	Pörstener Straße	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Erneuerung des Kanalanschlusses vom letzten Schacht auf Höhe der Pörstener Straße bis zum verlegten Kanal in der Dieskaustraße; Querung des stadtauswärtigen Gleises bei Station 1+541,60
7. 1. AW 17	1+376,00	geplante Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die Miettoilette im Bereich der Wendestelle wird an den Abwasserkanal in der Dieskaustraße per Hausanschluss angeschlossen.
7. 1. TW 01	1+376,00	geplante Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die Miettoilette im Bereich der Wendestelle wird an den Trinkwasserkanal in der Dieskaustraße per Hausanschluss angeschlossen.

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße				Unterlage: 11.2 zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis
				Datum: 17.03.2023
Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7A.0. Ingenieurbauwerke und oberirdische Anlagen der LVB				
7A .0. GB 01	Kötzschauser Straße/ Luckaer Straße/ Porstener Straße	Gleisbereich Dieskaustraße	a) LVB	Die vorhandene Gleisanlage in der Dieskaustraße wird aufgebrochen und vollständig zurückgebaut.
7A .0. FL 01	Kötzschauser Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Kötzschauser Straße Hausnr. 1 wird demontiert.
7A .0. FL 02	Kötzschauser Straße	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
7A .0. FL 03	Kötzschauser Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
7A .0. FL 04	Kötzschauser Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Kötzschauser Straße Hausnr. 3 wird demontiert.
7A .0. FL 05	Kötzschauser Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Kötzschauser Straße Hausnr. 3 wird demontiert.
7A .0. FL 06	Kötzschauser Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Kötzschauser Straße Hausnr. 5a wird demontiert.
7A .0. FL 07	Kötzschauser Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Kötzschauser Straße Hausnr. 5a wird demontiert.
7A .0. FL 08	Kötzschauser Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Dieskaustraße Hausnr. 90 wird demontiert.
7A .0. FL 09	Kötzschauser Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Kötzschauser Straße Hausnr. 2 wird demontiert.
7A .0. FL 10	Kötzschauser Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Kötzschauser Straße Hausnr. 4 wird demontiert.
7A .0. FL 11	Kötzschauser Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Kötzschauser Straße Hausnr. 10 wird demontiert.
7A .0. FL 12	Kötzschauser Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Kötzschauser Straße Hausnr. 10 wird demontiert.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7A .0. FL 13	Kötzschauer Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Kötzschauer Straße Hausnr. 7 wird demontiert.
7A .0. FL 14	Kötzschauer Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Kötzschauer Straße Hausnr. 7 wird demontiert.
7A .0. FL 15	Kötzschauer Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Kötzschauer Straße Hausnr. 7 wird demontiert.
7A .0. FL 16	Luckaer Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Luckaer Straße Hausnr. 28 wird demontiert.
7A .0. FL 17	Luckaer Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Luckaer Straße Hausnr. 28 wird demontiert.
7A .0. FL 18	Luckaer Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Luckaer Straße Hausnr. 26 wird demontiert.
7A .0. FL 19	Kötzschauer Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Kötzschauer Straße Hausnr. 10 wird demontiert.
7A .0. FL 20	Pörstener Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Pörstener Straße Hausnr. 9 wird demontiert.
7A .0. FL 21	Pörstener Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Pörstener Straße Hausnr. 9 wird demontiert.
7A .0. FL 22	Pörstener Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Pörstener Straße Hausnr. 7 wird demontiert.
7A .0. FL 23	Pörstener Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Pörstener Straße Hausnr. 7 wird demontiert.
7A .0. FL 24	Pörstener Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Pörstener Straße Hausnr. 5 wird demontiert.
7A .0. FL 25	Pörstener Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Pörstener Straße Hausnr. 1 wird demontiert.
7A .0. FL 26	Pörstener Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Pörstener Straße Hausnr. 6 wird demontiert.
7A .0. FL 27	Pörstener Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Pörstener Straße Hausnr. 10 wird demontiert.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 7 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7A .0. FL 28	Pörstener Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Pörstener Straße Hausnr. 12 wird demontiert.
7A .0. FL 29	Pörstener Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Pörstener Straße Hausnr. 14 wird demontiert.
7A .0. FL 30	Pörstener Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Pörstener Straße Hausnr. 14 wird demontiert.
7A .0. FL 31	Pörstener Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Pörstener Straße Hausnr. 14 wird demontiert.
7A .0. FL 32	Luckaer Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Luckaer Straße Hausnr. 24 wird demontiert.
7A .0. FL 33	Luckaer Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Luckaer Straße Hausnr. 24 wird demontiert.
7A .0. FL 34	Kötzschauer Straße	vorhandene Wandbefestigung	a) LVB	Die vorhandene Wandbefestigung am Gebäude Kötzschauer Straße Hausnr. 10 wird demontiert.
7A.1 Kabel und Leitungen				
7A .1. BS 01	Kötzschauer Straße/ Luckaer Straße	geplante Trasse	a) und b) LVB	Zusätzlich zur bestehenden Bahnstromtrasse werden vom Unterwerk in der Kötzschauer Straße 2 Kabel über die Kötzschauer und Luckaer Straße verlegt. Sie treffen südlich des Knotens Luckaer/ Pörstener Straße auf den bestehenden Leitungsgraben und binden nördlich des Knotens an die Bestandsleitungen an.

Regelungsverzeichnis für das Bauvorhaben Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße				Unterlage: 11.2 zu Lageplan 8 zum Regelungsverzeichnis
				Datum: 17.03.2023
Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.0. Ingenieurbauwerke und oberirdische Anlagen der LVB				
8. 0. GB 01	<p>von 1+550,00 bis 1+649,25 stadteinwärtiges Gleis</p> <p>von 1+544,10 bis 1+617,40 stadtauswärtiges Gleis</p>	Gleisbereich Dieskaustraße	a) und b) LVB	<p>Die vorhandene Gleisanlage in der Dieskaustraße wird aufgebrochen und neu hergestellt. Die vorhandenen Gleise werden infolge der geänderten Gleisgeometrie, der Bauweise sowie durch die Aufweitung des Gleismittelabstandes auf 2,80 m (für die Befahrung durch 2,40 m breite Straßenbahnwagen) grundhaft ausgebaut.</p> <p>Im Bereich der gegenüberliegend angeordneten barrierefreien Kap-Haltestelle Kötzschauer Straße mit angehobener Radfahrbahn wird der Gleismittelabstand auf mindestens 4,20 m aufgeweitet. Die südliche Verziehung im Übergang zu den Haltestellen wird über den Bogen im Bereich der Windorfer Straße erreicht. Die Rückverziehung in die Fahrbahnmittellage findet im stadteinwärtigen Gleis unmittelbar nördlich der Haltestelle mit zwei symmetrischen Bögen statt. Hier befignet sich auch der Übergang zum benachbarten Planungsabschnitt, welcher im Jahr 2024 realisiert wird.</p> <p>Die neue Gleislage in der Dieskaustraße bildet einen Teil der Komplexmaßnahme mit der Stadt Leipzig und den Leipziger Wasserwerken, um im Zuge dieser wichtigen Hauptverkehrsstraße zwischen dem Übergang Huttenstraße (Bauanfang) und der Haltestelle Adler (Bauende) eine sichere und leistungsfähige Verbindung zu schaffen. Gesamtlänge: - ca. 2.386 m stadteinwärtiges Gleis - ca. 2.382 m stadtauswärtiges Gleis Der Deckenaufbau erfolgt im straßengebundenen Gleisbereich in Anlehnung an die RStO 12, Bk 10, Tafel 4 / Zeile 1 bzw. in Anlehnung an die Standardgleisbauweisen "eingedeckte Querschwellen" der LVB.</p>

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 8 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8. 0. GB 02	von 1+550,00 bis 1+565,55 stadtauswärts	vorhandene Gleisschleife	a) LVB	Die vorhandene Wendeschleife über die Pörstener, Luckaer, Kötzschauer Straße mit Zufahrtsweiche im stadtauswärtigen Haltestellenbereich ist für die Befahrung mit modernen breiten Straßenbahnzügen nicht geeignet und wird zurückgebaut.
8. 0. HST 01	von 1+550,00 bis 1+604,00 stadteinwärts	Haltestelle Kötzschauer Straße	a) und b) LVB	<p>Die vorhandene Haltestelle am Fahrbahnrand wird ca. 105 m in nördliche Richtung verschoben und zur barrierefreien Kaphaltestelle mit angehobener Radfahrbahn umgebaut. Die Breite des Wartebereiches beträgt größtenteils 3,70 m, an Engstellen 1,50 m.</p> <p>Der Deckenaufbau erfolgt in Anlehnung an die RStO 12 Tafel 6/ Zeile 2.</p> <p>Die Fahrbahnrandhaltestelle erhält einen Bordauftritt von 0,22 m über Schienenoberkante. Dieser erhöhte Haltestellenbord wird in einer Länge von 46,00 m eingebaut. Beidseitig werden 4,00 m lange Rampen ausgebildet.</p> <p>Die Andienung erfolgt durch Straßenbahnen und Busse.</p> <p>Die Haltestelle wird mit DFI, Abfallbehälter, FGU, Stele und Bank sowie einem Blindenleitsystem ausgestattet.</p>
8. 0. HST 02	von 1+549,00 bis 1+603,00 stadtauswärts	Haltestelle Kötzschauer Straße	a) und b) LVB	<p>Die vorhandene Haltestelle wird an der Bestandsposition zur barrierefreien Kaphaltestelle mit angehobener Radfahrbahn umgebaut. Die Breite des Wartebereiches beträgt mindestens 4,00 m.</p> <p>Der Deckenaufbau erfolgt in Anlehnung an die RStO 12 Tafel 6/ Zeile 2.</p> <p>Die Fahrbahnrandhaltestelle erhält einen Bordauftritt von 0,22 m über Schienenoberkante. Dieser erhöhte Haltestellenbord wird in einer Länge von 46,00 m eingebaut. Beidseitig werden 4,00 m lange Rampen ausgebildet.</p> <p>Die Andienung erfolgt durch Straßenbahnen und Busse.</p> <p>Die Haltestelle wird mit DFI, Abfallbehälter, FGU, Stele und Bank sowie einem Blindenleitsystem ausgestattet.</p>
8. 0. NS 01	1+599,55 stadteinwärtige HST	Verteilerschranke	a) und b) LVB	1 Niederspannungsverteilerschrank und ein WLAN-Schrank werden im Haltestellenbereich neu aufgestellt.

Regelungsverzeichnis

für das Bauvorhaben

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 8 zum Regelungsverzeichnis

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8. 0. BEL 01	1+558,40 stadteinwärtige HST	geplante Beleuchtung	a) und b) LVB	geplanter Beleuchtungsmast im Grünstreifen hinter der Wartefläche
8. 0. BEL 02	1+593,70 stadteinwärtige HST	geplante Beleuchtung	a) und b) LVB	geplanter Beleuchtungsmast an der Hinterkante der Wartefläche
8. 0. FL 01	von 1+550,00 bis 1+625,70 beidseitig	Fahrleitungsanlage	a) und b) LVB	Auf Grund der geänderten Gleislage in der Dieskaustraße wird die Fahrleitungsanlage im Baubereich neu errichtet. Die vorhandene Fahrleitung wird demontiert.
8. 0. FL 02	1+558,30 stadteinwärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
8. 0. FL 03	1+559,55 stadtauswärtige Grünfläche hinter Gehweg	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
8. 0. FL 04	1+585,55 stadteinwärtige Wartefläche	vorhandener/ geplanter Fahrleitungsmast M-61	a) und b) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert und an gleicher Stelle durch einen neuen Mast ersetzt.
8. 0. FL 05	1+585,60 stadtauswärtiger Wartebereich	vorhandener Fahrleitungsmast	a) LVB	Der vorhandene Fahrleitungsmast wird demontiert.
8. 0. FL 06	1+585,90 stadteinwärtiger Bereich hinter Wartefläche	geplanter Fahrleitungsmast M-62	a) und b) LVB	Der Mast wird neu errichtet.
8. 0. Grü 01	1+590,90 stadteinwärtige HST	geplante Baumfällung	a) Stadt Leipzig	Der vorhandene Baum (Straßenbaumkatasternummer G 27302) in der Nebenfläche muss für die Errichtung einer barrierefreien Haltestelle gefällt werden.

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 8 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1 Kabel und Leitungen				
8. L1. AW 01	Hausanschlüsse; Stat. 1+621,55	vorhandene Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die vorhandenen Abwasserleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
8. L1. TW 01	Hausanschlüsse; Stat. 1+610,05	vorhandene Trasse	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die vorhandene Trinkwasserleitung und Hausanschlüsse queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
8. L1. Gas 01	Hausanschlüsse	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Die vorhandenen Gasleitungen und Hausanschlüsse queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
8. L1. Elt 01	von 1+550,55 bis 1+623,50; Hausanschlüsse; Stat. 1+583,40; Stat. 1+602,20	vorhandene Trasse	a) und b) Netz Leipzig	Die vorhandenen Stromleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
8. L1. TkTel 01	von 1+550,00 bis 1+621,25; Hausanschlüsse	vorhandene Trasse	a) und b) Telekom / Vodafone	Die vorhandenen Telekommunikationsleitungen liegen bzw. queren im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
8. 1. NS 01	von 1+561,90 bis 1+599,85 Haltestelle Kötzschaer Straße stadtauswärts	geplante Trasse	a) und b) LVB	Haltestellenversorgung im Bereich der Haltestelle Kötzschaer Straße stadtauswärts Stromanbindung von FGU und DFI 3 Niederspannungskabel zwischen den Schächten in den Nebenflächen
8. 1. NS 02	1+569,00 Haltestellenversorgung	geplante Trasse	a) und b) LVB	Querung der Dieskaustraße in Kabelschutzrohren 3 Niederspannungskabel im Kabelschutzrohr ca. 7,5 m lang
8. 1. NS 03	1+599,75 Haltestellenversorgung	geplante Trasse	a) und b) LVB	Querung der Dieskaustraße in Kabelschutzrohren 3 Niederspannungskabel im Kabelschutzrohr ca. 7,5 m lang
8. 1. NS 04	von 1+558,40 bis 1+599,55 Haltestelle Kötzschaer Straße stadteinwärts	geplante Trasse	a) und b) LVB	Haltestellenversorgung im Bereich der Haltestelle Kötzschaer Straße stadteinwärts Stromanbindung von FGU, NSV, 2x Haltestellenbeleuchtung und DFI 3 Niederspannungskabel zwischen den Schächten in den Nebenflächen

Regelungsverzeichnis
für das Bauvorhaben

Unterlage: **11.2**
zu Lageplan 8 zum Regelungsverzeichnis

Umgestaltung Dieskaustraße zwischen Huttenstraße und Kullkwitzer Straße

Datum: 17.03.2023

Lfd. Nr.	km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungs-pflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8. 1. BS 01	von 1+550,00 bis 1+569,00 stadtauswärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	Bahnstromtrasse im stadtauswärtigen Gehweg
8. 1. BS 02	von 1+550,00 bis 1+650,00 stadteinwärtiger Radfahrstreifen	geplante Trasse	a) und b) LVB	Bahnstromtrasse im stadteinwärtigen Radfahrstreifen Ab Station 1+616 wird die neue Gastrasse im gemeinsamen Leitungsgraben verlegt.
8. 1. BS 03	von 1+599,75 bis 1+621,90 stadtauswärtiger Gehweg	geplante Trasse	a) und b) LVB	Bahnstromtrasse im stadtauswärtigen Gehweg mit Querung Stichstraße Dieskaustraße III (Zufahrt Gymnasium) und Anschluss am bereits im vorangegangenen Bauabschnitt errichteten Schacht bei Station 1+620,45.
8. 1. BS 04	1+620,45 stadtauswärtiger Gehweg	geplanter Schacht	a) und b) LVB	Der bereits im vorangegangenen Bauabschnitt errichtete Schacht bei Station 1+620,45 ist zu sichern.
8. 1. AW 01	von 1+550,00 bis 1+621,70 Fahrbahnmitte	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Verlegung des vorhandenen Abwasserkanals aus Mittellage im stadtauswärtigen Gleis in Fahrbahnmittellage. Der Kanal beginnt an einem neuen Schacht auf Blatt 7, verläuft in Mittellage zwischen den Gleisen und schließt im Norden an die bestehende Ableitung auf Höhe des Martinsplatzes an. Die Kanalverlegung wird als Folgemaßnahme, verursacht durch die Gleisbauarbeiten der LVB gewertet.
8. 1. AW 02	Dieskaustraße III	vorhandene Abwasserleitung	a) und b) Leipziger Wasserwerke	Die bereits im benachbarten Bauabschnitt erneuerte Abwasserleitung liegt bzw. quert im Baubereich. Die Leitungen sind während der Bauzeit gegen Beschädigung zu sichern.
8. 1. AW 03	1+594,55 beide Gleise	geplante Gleisentwässerung	a) und b) LVB	Die Gleisentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.
8. 1. AW 04	1+613,30 beide Gleise	geplante Schienenentwässerung	a) und b) LVB	Die Schienenentwässerung wird an die neue Gleislage angepasst und in beiden Richtungsgleisen neu vorgesehen. Es findet wie im Bestand ein Abschlag des Niederschlagswassers in den Hauptsammler der Leipziger Wasserwerke statt.